

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **22. und 23. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014 vom 17. März 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis Uhr 21.55 Uhr

Vorsitz: Ch. Benz-Meier (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: R. Keller (SP)
Abendsitzung: M. Baumberger (CVP)
Beide Sitzungen: Stadträtin P. Pedernana, U. Hofer (FDP),
B. Konyo (SP), Ch. Leupi (SVP),
W. Schurter (CVP), M. Wenger (FDP)

Traktanden

- 1.* Protokolle der 16./17. und 18./19. Sitzungen
- 2.* 13/116 Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 2010-2014
- 3.* 13/103 Antrag und Bericht zum Beschlussantrag M. Zeugin (GLP), B. Helbling (SP), B. Günthard Fitze (EVP), F. Helg (FDP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Neuorganisation der Sozialhilfe
- 4.* 13/018 Begründung des Postulats M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Cannabis Pilotversuch
- 5.* 13/038 Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend ehrliche Sozialhilfeempfänger schützen
- 6.* 12/114 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP) betreffend Asylbewerber mit Status N
- 7.* 13/021 Begründung der Motion M. Wäckerlin (GLP/PP), Th. Leemann (FDP) und Z. Dähler (EDU) betreffend Informationen zu Projekten die mit dem Budget bewilligt werden
8. 11/126 Antrag und Bericht zur Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen
- 9.* 12/115 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), R. Harlacher (CVP), M. Wenger (FDP) und N. Albl (SVP) betreffend Führungsvorgaben bei Informatikinvestitionen

- 10.* 13/076 Begründung der Motion M. Zeugin (GLP), G. Gisler (SVP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt Winterthur
11. 13/035 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend „Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht-Winterthurer/innen subventionieren?“
12. 12/104 Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend Winterthur mit der Bevölkerung zusammen weiter entwickeln
13. 13/039 Begründung der Motion R. Keller (SVP) betreffend Offenlegungspflichten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder
14. 13/037 Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail
15. 13/004 Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Kunstankäufe
16. 13/017 Beantwortung der Interpellation S. Stierli (SP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Pensionskasse der Stadt Winterthur: Retrozessionen und Vermögensverwaltung
17. 11/111. Antrag und Bericht zum Postulat D. Oswald (SVP) betreffend Vernehmlassungsfristen
18. 10/097 Antrag und Bericht zum Postulat B. Dubochet (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Meier (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/EDU) und M. Stutz (SD) betreffend Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur
19. 13/059 Begründung der Motion St. Feer (FDP), H. Keller (SVP), K. Cometta (GLP/PP) und F. Albanese (CVP) betreffend Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/054 IZAIRI Ejup, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger
2. B12/073 MOLLO Tommaso Carmine, geb. 1966, und Ehefrau RUSSO MOLLO geb. RUSSO Lina Chiara Grazia, geb. 1969, mit Kind MOLLO Sabrina, geb. 1997, italienische Staatsangehörige
3. B12/173 OSMANI Adem, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger
4. B13/028 MEYER Andreas, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau MEYER geb. RADIVOJEVIC Jasmina, geb. 1966, serbische Staatsangehörige, mit Kindern Nathalie, geb. 1994, und Stephanie, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige
5. B13/115 SERÇE Turgut, geb. 1954, und Ehefrau SERÇE geb. ZARA Nurgül, geb. 1962, türkische Staatsangehörige
6. B13/119 ANTONUCCIO Eudichio, geb. 1949, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau ANTONUCCIO geb. DVORSAK Darka, geb. 1952, kroatische Staatsangehörige
7. B13/126 AKIKI Zaim, geb. 1976, und Ehefrau AKIKI geb. SHERIFI Rabije, geb. 1977, mit Kind Liridon, geb. 2002, mazedonische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier begrüsst zur 22. und 23. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014. Speziell begrüsst die Ratspräsidentin die KV-Lehrlinge und heisst sie im Ratssaal herzlich willkommen. Sie appelliert an die Ratsmitglieder einen guten Eindruck zu hinterlassen. Die Ratspräsidentin begrüsst auch die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Yvonne Gruber (BDP) und Katharina Gander (AL), die ab Mitte Mai im Rat sitzen werden.

Fraktionserklärungen

Schützenswerte Zeughäuser

Ch. Baumann (SP): Die Planung hat mit der Nutzungsstudie der Stadtentwicklung begonnen, dabei wurde das gesamte Areal einbezogen. Aus dieser Studie konnten zwei wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. 1. Die Zeughäuser eignen sich für ein Cluster aus Ateliers, Büro- und Gewerbeflächen und Publikumsnutzung. 2. Ein differenziertes Nutzungscluster leistet einen wichtigen Beitrag an ein lebendiges Quartier. Erwünscht sind insbesondere Restaurants, sowie Räume für einen Quartiertreff, für eine Krippe oder einen Hort. Aufgrund dieser Basis hat die Stadt im März 2010 einen Nutzungswettbewerb ausgeschrieben. Die erwähnten Kriterien, vielfältige Nutzung für Kultur, Gewerbe und Dienstleistungen, die Mischung von öffentlicher und halböffentlicher Nutzung und der Beitrag an eine lebendige Quartierkultur gehörten zu den Bedingungen für die Projekteingabe. Im Oktober 2010 sind 5 Vorschläge eingegangen, davon wurden im ersten Durchgang 3 von der Jury einstimmig fallengelassen, darunter das Projekt „Zukunft im Quartier – ein Zeughaus erwacht“. Dieses Projekt wird jetzt vom Stadtrat gemäss Medienmitteilung priorisiert. Es handelt sich um ein Projekt, das die Zeughäuser 2 und 3 mit einer Mietdauer von 10 Jahren und mit der Option auf weitere 10 Jahre nutzen will. Die Jury hat zur Ablehnung zu diesem Projekt folgendes geschrieben: „Die Kriterien der Gesamtidee und des Mehrwertes für das Quartier sind nicht erfüllt. Die Vorgabe, ein Angebot für eine vielfältige Nutzung zu schaffen, wird ignoriert. Es fehlen konkrete Angaben, wo der Mehrnutzen für das Quartier besteht.“ Als einziges Projekt blieb, nach Meinung der Jury, das Projekt „Zentrum für angewandte Nachhaltigkeit“. Der Stadtrat schreibt: „Die Jury ist der Meinung, dass der Vorschlag einen realistischen Weg aufzeigt, wie der im Programm formulierte Gedanke eines Laboratoriums des Austausches zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, Gewerbetreibenden usw. umgesetzt werden könnte. Unter den eingereichten Vorschlägen weist er zudem das grösste Potential auf, einen Beitrag an ein lebendiges und vielfältiges Quartier zu leisten.“ Das ist eine eindeutige Priorisierung.

Die Leute wurden aufgefordert eine Vertiefungsstudie abzugeben. Mit der Studie wurde die markt- und betriebswirtschaftliche Machbarkeit untersucht und ein Ablaufprogramm erstellt. Zudem hat man sich mit den baulichen Eingriffen auseinandergesetzt. Im Mai 2011 wurde die Vertiefungsstudie vor dem Stadtrat präsentiert und wohlwollend aufgenommen. Für die Umsetzung ist aber ein Umzonung notwendig. Der politische Prozess hat eingesetzt. Im September 2013 wurde die Umzonung im Gemeinderat beraten und festgelegt. Im Rahmen der Umzonung war immer die Rede davon, dass diese im Hinblick auf die Realisierung des Konzepts „Zentrum für angewandte Nachhaltigkeit“ erfolgen soll. Im Oktober 2013 wurde eine Machbarkeitsstudie zum Projekt vom Stadtrat in Auftrag gegeben. Die Studie liegt vor, wurde aber noch nicht veröffentlicht. Das Problem ist, dass sich die Baukosten statt auf die prognostizierten 6,4 Millionen auf 10 Millionen belaufen werden. Das Geld stellt ein Killerargument für die Entwicklungsförderung in der Stadt Winterthur dar. In der Machbarkeitsstudie wird die Kosten/Rendite-Rechnung klar ausgewiesen. Darin wird aufgrund der höheren Kosten mit einem grösseren Mietertrag gerechnet (mehr als 1 Million). Nach den Verfassern der Studie schliesst die „Liegenschaftsrechnung sehr gut ab“. Es wurde sogar ein Gewinn für die Betreibergesellschaft prognostiziert. Auch für die Stadt würde eine Rendite von 5 bis 6 % resultieren. Kaum war die Machbarkeitsstudie erstellt, hat der Stadtrat der Projektgruppe eine briefliche Absage erteilt. Im Dezember 2013 hat die Projektgruppe dem Stadtrat angeboten über die Eigenfinanzierung zu diskutieren. Der Dialog wurde nicht aufgenommen und im Januar 2014 erfolgte die definitive Absage. Fazit: Das Konzept „Zentrum für angewandte

Nachhaltigkeit“ wurde immer wieder als beste Lösung postuliert. Der Stadtrat hat die Realisierung versprochen und er hat sie sowohl bei der Abstimmung zur Umnutzung der Zeughauswiese, wie auch in den Verhandlungen mit der Interessensgemeinschaft Busdepot als Argument ins Spiel gebracht. Von Seiten der Projektgruppe wird bemängelt, dass der direkte Kontakt betreffend Finanzierung nicht stattfand. Auch eine Abgabe im Baurecht wurde nicht detailliert geprüft.

Die SP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat bereit ist das Geschäft an der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Es geht darum, dass keine Türen verschlossen, sondern die Realisierungschancen wahrgenommen werden. Die Stadt wird immer wieder mit einem Riesentanker verglichen, der sorgfältig gesteuert werden muss. Das Projekt braucht eine feine Justierung am Steuerrad, damit langfristig der richtige Kurs eingeschlagen werden kann. Aus Sicht der SP wäre es eine vertane Chance, wenn die Stadt nicht in die richtige Richtung gehen würde. Das trifft auch auf das Gewerbe und das Quartier zu. Es geht auch um die Realisierung von Arbeitsplätzen. Die SP bittet den Stadtrat, sich für eine Wiederaufnahme der Gespräche mit der Projektgruppe zu entscheiden, die Finanzierungsfrage vertieft zu untersuchen, klare Ziele zu setzen und den Weg so festzulegen, dass die Zwischennutzungen im Sinne des Projektes entwickelt werden können.

D. Berger (Grüne/AL): Mit Erstaunen hat die Grüne/AL-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die laufenden Mietverträge für die Zeughäuser verlängert werden sollen. Das ist schön für die betroffenen Mieter und gibt ihnen mehr Sicherheit. Es bedeutet aber auf längere Sicht eine Absage an die Idee, dass die Zeughäuser zu einem innovativen Ort werden, der einer breiten Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen soll. Die Grüne/AL-Fraktion fordert den Stadtrat auf, den Entscheid zu überdenken und das Projekt nicht zu versenken. Es stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang der Entscheid mit der Situation rund um die nördliche Zeughauswiese steht. Es können durchaus Rückschlüsse aus dem Vorgehen im Nordteil gezogen werden. Es handelt sich um zwei verschiedene Geschäfte. Aber es muss klar sein, dass beide Teile des Areals in einem städtebaulichen Zusammenhang stehen und eine gegenseitige positive Wechselwirkung haben können. Das Referendumskomitee ist, nachdem das Vorgehen der Stadt bachab geschickt wurde, von Stadträtin P. Pedergnana zu einer Unterredung eingeladen worden. Seither herrscht aber Funkstille. Interpretiert die Grüne/AL-Fraktion die Mietverlängerung richtig, wenn sie daraus schliesst, dass auf der nördlichen Zeughauswiese auch in den nächsten 10 bis 20 Jahren nichts geschehen wird? Diese These liegt nahe. Sind bereits weitere Verhandlungen mit der armasuisse über die Zukunft des Areals aufgenommen worden? Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass das deutliche Votum der Stimmbevölkerung keine brachliegende Fläche zum Ziel hatte, sondern die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum.

Stadtpräsident M. Künzle: In der Tat ist das Projekt „Zentrum für angewandte Nachhaltigkeit“ sinnvoll und gut. Es wurde aber etwas gar schön dargestellt. Auch dieses Projekt weist Mängel auf. In der ersten Runde konnte kein Projekt alle Bedingungen erfüllen. Das Projekt „Zentrum für angewandte Nachhaltigkeit“ konnte aber die meisten Sympathien gewinnen. In der Folge wurde das Projekt überarbeitet. Der Stadtrat hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese hat klar aufgezeigt, dass die Investitionskosten grösser wären als ursprünglich angenommen, je nach Ausbaustandard werden sie auf 9 bis 11 Millionen veranschlagt. Der Stadtrat hat die Diskussion erneut geführt und beschlossen, dass, vor dem Hintergrund der städtischen Finanzen, das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Die Investitionskosten kann die Stadt nicht tragen. Diese Tatsache wird Winterthur in der nächsten Zeit begleiten. Auch sinnvolle Projekte, die bereits angerissen worden sind, können letztendlich nicht immer umgesetzt werden. Das wird nicht das letzte Mal sein, dass ein laufendes Projekt nicht finanziert werden kann, mit der Folge, dass eine Fraktionserklärung abgegeben wird. Aktuell hat die Stadt die Zeughäuser an solide Mieter vermietet. Die Rendite ist gut und kann bei einer Verlängerung der Mietverträge noch gesteigert werden. Der Stadtrat hat den Auftrag gegeben, die Verhandlungen mit den Mietern zu führen. Diese Mietverhandlungen laufen noch. Es ist noch nichts entschieden. Aufgrund der Diskussionen ist der Stadtpräsident bereit erneut Gespräche zu führen. Er betont aber, dass der Stadtrat einen Beschluss gefällt hat. Das Eintreten auf eine Wiedererwägung müsste aus dem Stadtrat kommen. Soweit ist

der Stadtrat noch nicht. Stadtpräsident M. Künzle wird die Sachlage mit seinen Kolleginnen und Kollegen prüfen. Es geht auch um die Diskussion, ob eine religiöse Schule das Zeughausareal nutzen darf oder nicht. Diese Diskussion wurde in den letzten Jahren immer wieder geführt. Seitens des Stadtrates bestehen keine Bedenken. Er ist nicht der Meinung, dass eine Schule am Werk ist, die missionieren will. Es wird solide Arbeit geleistet. Stadtpräsident M. Künzle kennt genügend Kinder, die diese Schule besuchen und zufrieden sind, obwohl die Eltern mit Religion nichts am Hut haben. Diese Diskussion wird ebenfalls geführt. Wenn es um die generelle Zukunft des Areals geht, sind die Gründe für eine Ablehnung an der Urne Interpretationssache. Sicher hat ein Segment aufgrund der von D. Berger angeführten Argumente abgelehnt. Ein anderes Segment will grundsätzlich nichts ändern. Der Stadtrat hat noch nicht entschieden, wie es diesbezüglich weitergehen soll. Er wird sich dieser Diskussion stellen und der Frage, was mit dem Areal geschehen soll.

Fraktionsgemeinschaft der EVP und der BDP

M. Gugger (EVP): Die EVP und die BDP haben beschlossen, im Grossen Gemeinderat in der kommenden Legislatur ab Mai 2014 unter dem Namen EVP eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden. Damit soll die Mitte gestärkt und eine lösungsorientierte Politik gefördert werden. Nach konstruktiven Gesprächen mit der EVP-Fraktion hat BDP Gemeinderätin Y. Gruber beschlossen, sich der EVP-Fraktion anzuschliessen. Mit diesem Schritt soll die Mitte gestärkt werden. Beide Parteien verbinden wichtige gemeinsame Anliegen: Familien stärken und finanziell entlasten, eine menschliche und gerechte Sozialpolitik betreiben, eine nachhaltige Energiepolitik fördern und ethische Werte in die Politik einfliessen lassen. Die EVP freut sich die Fraktion mit Y. Gruber ergänzen zu können.

Stadtpolizei Winterthur

Ch. Magnusson (FDP): Die Winterthurer Polizei und damit auch die Polizeivorsteherin B. Günthard-Maier haben in den letzten Tagen doppelt positive Schlagzeilen gemacht. Einerseits wurde die Stadtpolizei Winterthur prämiert mit dem Zürcher Preis für Gesundheitsförderung im Betrieb und gilt als das gesündeste, mittelgrosse Unternehmen im Kanton. Die FDP freut sich über diese Auszeichnung, insbesondere weil die Winterthurer Polizei zurzeit aktiv neue Mitarbeiter sucht. Es ist zu hoffen, dass diese positiven Schlagzeilen das Finden von geeigneten neuen Kandidaten unterstützt. Als zweites ist die neue Polizeivorsteherin positiv aufgefallen mit einer proaktiven, vorausschauenden Lösung für die kommende Fussball WM. Diese wird bekanntlich in Brasilien durchgeführt. Aufgrund der Zeitverschiebung finden die Spiele am Abend und zu später Nachtstunde statt. Trotzdem ist an verschiedenen Standorten ein Public Viewing geplant. Sicher wollen auch einige Restaurants in ihren Gartenrestaurants Fernseher aufstellen und die Spiele zeigen. Die allgemeine Nachtruheverordnung schreibt vor, dass ab 22.00 Uhr keine TV Übertragungen mehr im Freien gezeigt werden dürfen, womit gewisse Spiele abgebrochen werden müssten. In Absprache mit anderen Städten in der Schweiz hat die Polizeivorsteherin entschieden, dass Spiele, die länger als bis nachts um 22.00 Uhr dauern, noch im Freien gezeigt werden dürfen. Es gilt eine Ausnahmeverlängerung. Spätestens gegen 24.00 Uhr sollte definitiv Schluss sein mit dem Lärm im Freien. Spiele, die später beginnen, dürfen nur noch im Innern der Lokale gezeigt werden. Damit konnte eine unbürokratische, sinnvolle und pragmatische Lösung gefunden werden, die einen guten Kompromiss darstellt zwischen den Interessen der Fussballfans, der Restaurants, der Public Viewing Betreiber und der Anwohner. Die FDP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Winterthurer Polizei Verständnis hat für die Sportfans und für die Gewerbetreibenden und bereits mit genügend langer Vorlaufzeit eine machbare Regelung gefunden hat, ohne dass ein Beschluss des Parlaments notwendig ist. Ch. Magnusson dankt der Polizeivorstehern B. Günthard-Maier für ihren vorausschauenden Einsatz zugunsten der Stadt.

Stadträtin B. Günthard-Maier freut sich über den Gesundheitspreis, den die Stadtpolizei entgegennehmen durfte. Sie dankt für die Lorbeeren und wird diese weiterleiten. Auch in Bezug auf das Public Viewing haben sowohl das Departement Sicherheit und Umwelt, wie auch die Stadtpolizei es vorgezogen, dieses zu ermöglichen und nicht zu verhindern. Die Stadträtin ist froh, dass ein pragmatisches Vorgehen im Einklang mit anderen Städten gefunden werden konnte. Spiele, mit Anpfiff bis 22.00 Uhr, können in der vollen Länge, bis und

mit Schlusskommentar übertragen werden. Stadträtin B. Günthard-Maier erinnert die Ratsmitglieder daran, dass auch auf die Anwohnenden Rücksicht genommen werden muss, weil sonst der Gegendruck zunehmen wird. Sie ist zuversichtlich, dass sich die Regelung bewähren wird.

Persönliche Erklärungen

M. Wäckerlin (PP) hat sich nicht sehr gut auf diese Erklärung vorbereitet, weil er erst heute einen Artikel im Landboten gelesen hat, mit dem Titel: Entweder zu Fuss oder eine Busse. Offenbar gibt es eine Baustelle an der Wallrütistrasse, die verhindert, dass die Bewohner der Häuser 119 und 121 mit dem Auto zu ihren Häusern fahren können. Wenn sie einen anderen Weg nehmen, werden sie unter Umständen gebüsst, insbesondere, wenn sie versuchen bei den Püntenparkplätzen zu parkieren, obwohl das die einzige Möglichkeit ist, das Auto abzustellen. Die Püntenparkplätze gehören der Stadt. Man hätte im Vorfeld mit den Pächtern der Pünten eine Absprache treffen können bevor die Baustelle eingerichtet wurde. Es muss sichergestellt werden, dass die Anwohner an ihre Häuser fahren können. M. Wäckerlin ist über das Vorgehen erstaunt und möchte dem Stadtrat die Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben.

Stadtpräsident M. Künzle: So unvorbereitet, wie M. Wäckerlin die Frage gestellt hat, ist der Stadtrat bei der Beantwortung der Frage. Das Anliegen betrifft verschiedene Departemente. Stadtpräsident M. Künzle hat den Artikel ebenfalls gelesen und hat sich auch Fragen gestellt. Er durfte aber zur Kenntnis nehmen, dass der Mitarbeiter aus dem Departement Sicherheit und Umwelt erklärt hat, dass die Polizei mit Augenmass handeln und auch ein Auge zudrücken wird, weil die Situation sehr aussergewöhnlich ist. Stadtpräsident M. Künzle nimmt das Anliegen auf und wird die verantwortliche Stellen ansprechen. M. Wäckerlin wird eine Antwort erhalten.

E. Wettstein (SP): Die Schweiz hat sich für die Weltmeisterschaft qualifiziert, das freut viele Restaurantbesitzer, Bierlieferanten und Sportartikelhändler. Die einen machen sich Hoffnungen, dass sie damit das entstandene Finanzloch auffüllen können. E. Wettstein hofft, dass die Schweiz möglichst lange dabei ist. Viele könnten davon wirtschaftlich profitieren. Brasilien liegt jedoch nicht in der gleichen Zeitzone wie die Schweiz. Die Spiele finden ca. 5 Stunden verschoben statt. Sie beginnen nicht um 20.00 Uhr und sind um 22.00 Uhr zu Ende. Sie beginnen um 22.00 Uhr und sind zum Teil um 24.00 Uhr zu Ende oder sie beginnen erst um 24.00 Uhr und dauern bis 2.00 Uhr. Wer die Spiele am Fernseher verfolgen will, braucht grosse Ausdauer und muss lange aufbleiben. In Winterthur will die Polizei keine Brasilianischen Nächte. Das ärgert E. Wettstein. Er findet das lustfeindlich. Am 15. Juni spielt England gegen Italien. Das Spiel beginnt erst um 24.00 Uhr. Oder am 25. Juni spielt die Schweiz gegen Honduras, dabei geht es um die Qualifikation. Das Spiel dauert bis 24.00 Uhr. Falls die Schweiz gewinnen sollte, wird es um 24.00 Uhr nicht ruhig sein. Hupende Autos werden durch die Quartiere fahren. E. Wettstein hofft, dass in diesen Ausnahmefällen die Polizei mit Augenmass und Toleranz operieren wird. Es wird Lärmklagen geben, das ist sicher. Die meisten Anwohnenden müssen am nächsten Tag arbeiten. E. Wettstein wünscht sich, dass Winterthur so tolerant und liberal ist, wie die Stadt Basel. In Basel lässt man die Leute bis morgens um 2.00 Uhr im Freien Fussball schauen. E. Wettstein möchte, dass die Winterthurer Fussball schauen können, ohne dass die Polizei den Stecker zieht oder eine Busse verteilt. E. Wettstein wünscht allen eine schöne Fussballweltmeisterschaft.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Grundsätzlich will die Polizei gar nichts. Sie ist schlicht und einfach für die sinnvolle Umsetzung der Gesetze zuständig. Auch wenn die Stadt grosszügig sein will, müssen die Stimmen der ruhebedürftigeren Winterthurerinnen und Winterthurer ebenfalls berücksichtigt werden, die nach Mitternacht schlafen wollen. Stadträtin B. Günthard-Maier würde sich freuen, wenn Winterthur sich Richtung Basel entwickeln und die Restaurants länger geöffnet bleiben könnten. Im Moment ist Winterthur noch nicht Basel.

Winterthur ist eine kleine Grossstadt zwischen Zürich und der Ostschweiz. Das Bodenständige schwingt in der Stadt ebenfalls mit. Die Politik ist der Ausgleich von Interessen. Die Stadträtin will den einen so weit wie möglich entgegenkommen, ohne dass die anderen zu sehr brüskiert werden. Mit der aktuellen Regelung hat die Stadt eine Lösung gefunden, die es den Fussballfans erlauben, den Sommer zu geniessen. Die Stadt ist auch den Gastronomen weit entgegengekommen. Stadträtin B. Günthard-Maier freut sich auf den Sommer.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Traktandenliste: Traktandum 13, die Motion betreffend Offenlegungspflicht und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder, Geschäft 2013/039, ist an der letzten Ratssitzung am 24. Februar in ein Postulat umgewandelt worden. Irrtümlicherweise ist das Postulat auf der Traktandenliste als Motion aufgeführt. Es handelt sich um ein Postulat.

1. Traktandum

Protokolle der 16./17. und 18./19. Sitzungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen. Die Ratspräsidentin dankt der Verfasserin.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2013/116: Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 2010-2014

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Das Geschäft wurde der Aufsichtskommission (AK) zwar zugewiesen aber nicht dort behandelt. Deshalb können sich die Fraktionen zu Wort melden, die Mitglieder der AK werden nicht zuerst sprechen.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zu den Legislaturzielen der laufenden Legislatur. Es ist zu begrüssen, dass der Stadtrat offen, transparent aber auch mit der notwendigen Reflexion die letzten vier Jahre Revue passieren liess. Er hat geprüft was gut gelaufen ist und was weniger gut gelaufen ist. Diese Selbstkritik ist wichtig. Richtigerweise hat der Stadtrat nicht alles schön gemalt, sondern den Finger auf Verbesserungsmöglichkeiten gelegt. Das zeigt, dass die Ziele, die sich der Stadtrat vor vier Jahren gesetzt hat, sehr ambitiös waren. Deshalb ist es normal, dass nicht alle Ampeln grün sind. Der Stadtrat hält fest, dass die Lebensqualität in Winterthur nach wie vor sehr hoch ist. Die Stadt ist attraktiv und der Stadtrat hat die Arbeit der vergangenen Legislaturen weitergeführt, das notabene unter erschwerten finanzpolitischen Bedingungen. Das ist eine gute Leistung, die der Stadtrat erbracht hat, trotz des engen Finanzkorsetts. Die SP anerkennt, dass in den letzten vier Jahren an wichtigen und grossen Projekten weitergearbeitet wurde. Zum Teil konnten sie bereits umgesetzt werden. Die Umsetzung des Masterplans Hauptbahnhof ist vorangeschritten. Das Pildach hält. Aber auch auf planerischer Seite hat die Stadt die Grundlagen für Grossprojekte erarbeitet – die Planungszone Neuhegi/Grüze, die Planung von Werk 1, das Städtische Gesamtverkehrskonzept etc. Diese Projekte sind wichtig für die Entwicklung der Stadt. Eine Entwicklung, mit der einerseits Arbeitsplätze geschaffen werden sollen und andererseits günstiger Wohnraum, zudem soll sie die Siedlungspolitik verdaubar weiterbringen. Und das immer im Einklang mit den Kernwerten der Stadt Winterthur, mit der Lebensqualität und den weiteren Vorteilen, die Winterthur zu bieten hat. Die SP hat sich besonders über das Engagement des Stadtrates für gemeinnützigen Wohnraum gefreut. Aber auch bei den Themen leben im Alter, Quartierentwicklung und Klimaschutz können Fortschritte verzeichnet werden. Der Stadtrat zieht in dieser Hinsicht zu Recht eine positive Bilanz. Er hat oft in einem partizipativen Prozess, zusammen mit den Beteiligten, Projekte weiterentwickelt.

Das befürwortet die SP sehr. Damit kann vielleicht nicht die schnellste aber die nachhaltigste Lösung erreicht werden. Nicht alle Ampeln stehen auf grün. Der Stadtrat hat aber unter den gegebenen Umständen weiterhin gestaltet und die Stadt nicht nur verwaltet. Er hat die Dynamik der letzten Jahrzehnte mitgenommen und sich den Herausforderungen gestellt, vor allem im Bereich der Finanzen. Somit hofft die SP, dass auch der Stadtrat in neuer Zusammensetzung weitermacht und nicht in einen Standby Modus verfällt, sondern die Stadt weiter gestaltet und nicht nur verwaltet, etwas bewirkt, nicht nur für wenige, sondern für alle Winterthurerinnen und Winterthurer.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Grosse Gemeinderat kann den Bericht zu den Legislaturschwerpunkten 2010 bis 2014 nur zur Kenntnis nehmen und weder ablehnen noch nachbessern. Insofern ist die Behandlung im Rat sehr relativ. Es ist ein Bericht des Stadtrates und enthält seine Sichtweise. Deshalb ist keine Detailkritik angesagt. Die Grüne/AL-Fraktion kann mit dem Bericht gut leben. Bei der Zielerreichung von zwei Schwerpunkten sieht die Fraktion das Ergebnis nicht so positiv wie der Stadtrat. Das betrifft den Wohnraum für alle Bedürfnisse und die Stadtteilentwicklung. In Bezug auf den Wohnraum war es das Ziel des Stadtrates, die Zeughauswiese zu verkaufen, das Volk hat ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht. Trotzdem stellt der Stadtrat die Ampel auf Grün, warum ist unklar. Vielleicht ist der Stadtrat im Nachhinein froh, dass die Zeughauswiese nicht verkauft worden ist. Bei der Stadtteilentwicklung ist zu berücksichtigen, dass das Sulzerareal Stadtmitte noch nicht steht, sondern erst aufgegleist ist. Auch die Entwicklung des Areals Neuhegi/Grüze ist erst am Anfang. Der Weg ist noch lang. Bezüglich Stadtteilentwicklung befindet sich Winterthur auf dem richtigen Weg. Die Ziele sind aber noch nicht erreicht. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit dem Bericht zufrieden.

A. Steiner (GLP/PP): Wie der Stadtrat hervorhebt, sind in den letzten vier Jahren einige Ziele erreicht worden. Aus Sicht der GLP/PP-Fraktion können einige Ziele hervorgehoben werden, die erreicht worden sind, zum Beispiel die Zustimmung zum energiepolitischen Grundsatzentscheid, zur 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft an der Urne und die Investitionen in die Gewinnung von erneuerbarer Energie. Zudem sind umfassende Planungen in Angriff genommen worden, zum Beispiel das Städtische Gesamtverkehrskonzept, das Lagerplatzareal, die Planungszone Neuhegi/Grüze, die Parkplatzverordnung etc. Über mehrere Vorlagen konnte der Rat bereits entscheiden, gewisse Planungen sind noch in Bearbeitung. Auch die Umsetzung des Masterplans Bahnhof schreitet zügig voran. Die Stadt steht unter dem Druck der SBB. Das ist gut so. Die Grüne/AL-Fraktion hätte in Bezug auf das Pilzdach zwar anders entschieden, wichtig ist aber, dass der gesamte Masterplan standhält.

Gesamthaft fällt das Zeugnis der GLP/PP-Fraktion differenziert aus. Die vielen grünen, die wenigen orangen und nur eine rote Ampel täuschen über etwas Wesentliches hinweg. Nachhaltige Entwicklung, die der Stadtrat immer wieder hervorhebt, heisst gleichzeitiges Ausbalancieren der Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft, beziehungsweise Finanzen. Der Punkt der Finanzen bringt die Balance schwer ins Ungleichgewicht. Das betrifft einen Drittel dieser drei Dimensionen. Das unkontrollierte Ausgabenwachstum von 150 Millionen während lediglich 4 Jahren, das sind 14 % Mehrausgaben, bedroht die zukünftige Lebensqualität. Das kurzfristige Planen der Kostensteigerungen in den Jahren 2011 und 2012 haben eine nachhaltige negative Auswirkung. Das Sparpaket vom letzten Dezember hat das leider eindrücklich vor Augen geführt. Es werden jetzt wichtige Projekte blockiert, weil das Geld fehlt. Das wird im Legislaturrückblick mehrmals erwähnt. Die Verantwortung für die finanzielle Misere wälzt der Stadtrat etwas billig auf den Kanton ab oder auf unglückliche Umstände. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass bei einer weitsichtigen Planung einiges hätte vermieden werden können. Zudem muss die Stadt zusätzliche rund 150 Millionen für die Sanierung der Pensionskasse ausgeben. Das Geld hätte Winterthur dringend benötigt, um das Eigenkapital aufzubessern, das in dieser Legislatur abgenommen hat.

In Bezug auf die Mobilität konnten Grundlagen geschaffen werden, mit dem Modalsplitt bis 2050 und dem Städtischen Gesamtverkehrskonzept. Der Stadtrat ist im Bereich Parkierung einen Schritt vorwärts gegangen und hat eine Lösung gefunden. Der Verkehr bleibt aber ein Problem. Die permanenten Kapazitätsgrenzen zu Stosszeiten werden die Stadt noch beschäftigen, insbesondere auch die Buspriorisierung. Die Beurteilung orange ist aus Sicht der

GLP/PP-Fraktion angemessen. In Bezug auf das eigene Mobilitätsmanagement war von Seiten des Parlaments sehr viel Druck notwendig. Immerhin hat der Stadtrat die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Die 60 beschafften Dienstvelos sind zwar lobenswert, aber Angaben zu den Begleitmassnahmen und zum Umsteigeeffekt fehlen. Eigentlich gehören zu dieser Beschaffung auch Begleitmassnahmen. Energie: Strategisch konnte einiges aufgegleist werden. Stadtwerk hat den Atomstrom aus dem Standardmix genommen. Leider hat die Stadt mit Biorender mit über 2 Millionen Kosten pro Jahr und negativer Umwelteinwirkung ein Problem, das gelöst werden muss. In Bezug auf die Wirtschaftsförderung setzen die Grünliberalen die Ampel auf Rot und beurteilen die Lage sehr kritisch. Offensichtlich hinkt das Arbeitsplatzwachstum in der Stadt Winterthur schwer hinter anderen Regionen des Kantons Zürich und hinter dem kantonalen Durchschnitt her, und das mit dem hohen Potential, das die Stadt hätte. Dass der Stadtrat in Bezug auf die Verwaltung die Ampel auf Grün stellt und die Aussagen zum Thema Fokus lösen bei den Grünliberalen Kopfschütteln aus. Im Projekt Fokus läuft einiges nicht so wie es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen wurde. Mit Blick auf die kommenden 4 Jahre muss dem Finanzproblem oberste Priorität eingeräumt werden, damit das Nachhaltigkeitsdreieck wieder langfristig in eine Balance kommt. Ansonsten kann die Stadt ihre sozialen Projekte und die Umweltprojekte, die in den letzten Jahren aufgegleist wurden, nicht umsetzen. Das wird wie ein Bumerang auf die Stadt zurückkommen. Die GLP/PP-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat etwas weniger trotzig und dafür schneller auf die Warnsignale aus dem Gemeinderat reagiert.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für den Legislaturbericht. Offensichtlich haben die beiden Wechsel in dieser Legislatur dem Stadtrat gut getan. Einerseits hat der neue Stadtpräsident dafür gesorgt, dass sich der Legislaturbericht sehr positiv von den früheren unkritischen Berichten unterscheidet. Bisher haben die Legislaturberichte den Stadtrat einseitig gelobt. Neu haben auch kritische Erkenntnisse Platz. Mit der Ampeldarstellung, mit der definiert wird, was gut, was nicht so gut oder gar nicht gut gelaufen ist, hat der Stadtrat die Forderung der FDP aufgenommen. Erkennbar ist auch, dass die Ergänzung des Stadtrates mit den beiden neuen Stadtratsmitgliedern B. Günthard-Maier und Y. Beutler Wirkung gezeigt hat. Offensichtlich kann auch eine weibliche Hand die Geschicke der Polizei gut führen. Andererseits gibt es auch bei der SP Frauen, die rechnen können. Über allem schwebt aber die kritische Situation des Winterthurer Finanzhaushalts. Wer geglaubt hat, dass mit dem neuen Finanzausgleich die finanziellen Probleme gelöst werden können, muss sich eine Portion Naivität vorwerfen lassen. Es ist klar, dass Eigenverantwortung zu einer kostenorientierten Bewirtschaftung des Aufwandes führen muss.

Ch. Magnusson will mit einer analogen Ampeldarstellung, wie das der Stadtrat gemacht hat, die Sichtweise der FDP zu den Schlüsselpunkten dieser Legislaturziele aufzeigen. Grün, Darüber freut sich die FDP: Die Lebensqualität in Winterthur ist hoch. Man kennt sich, fühlt sich sicher und zuhause. Die Identifikation mit Winterthur ist gross. Das Selbstbewusstsein ist gewachsen. Winterthur ist keine Nebenstadt von Zürich. „Ich bin Winterthurer“ kann man auf vielen T-Shirts, Säcken, Taschen oder was auch immer lesen. Die Freizeit- und Kulturangebote sind vielfältig und gross. Winterthur ist eine Grossstadt und trotzdem eine Gartenstadt geblieben, auch dank der geschickten Aufwertung des öffentlichen Raums. Winterthur ist attraktiv, es ist schön in der Stadt zu leben. Schul- und Bildungspolitik überzeugen und haben sich stabilisiert, die Feedbacks der Betroffenen sind gut, der notwendige Ausbau der Infrastruktur wird an die Hand genommen. Winterthur ist und bleibt eine positive Bildungsstadt. Die Stadt- und Gebietsentwicklung ist aktiv vorangetrieben worden, zum Beispiel in Neuhegi, wo sehr viel Neues entsteht. Wohnraum für alle Bedürfnisse wird geschaffen, die Freiluftschwimmbäder sind vielseitig und auf einem guten Level. Das Hallenbadproblem wollte der Stadtrat lösen, er ist aber an der Urne gescheitert. Sicherheitspolitik und die Dialogbereitschaft sind vorhanden. Wenn es nötig ist, wird durchgegriffen und die Sicherheit geschützt – aber auch nur dann. Ansonsten setzt die Stadt auf Dialogbereitschaft. Das ist richtig und macht Sinn.

Auf Orange steht die Ampel aus Sicht der FDP in Bezug auf die soziale und berufliche Integration. Es wird viel getan. Die Kosten hat die Stadt aber nicht im Griff. Auch die Arbeitslosenquote ist in Winterthur höher als im Rest des Kantons. Die Betreuung im Alter und die Angebote für ältere Leute sind zwar gut und vielseitig, allerdings gab es personelle Unruhen

in diesem Bereich, die nur sehr zögerlich angepackt wurden. Die Sportanlagen kommen, abgesehen vom fehlenden Hallenbad, eigentlich recht gut weg. Was neben dem Hallenbad noch fehlt, ist eine weitere Dreifachturnhalle. Im Bereich Klimaschutz liegt die Zufriedenheit der FDP ebenfalls im orangen Bereich. Vor allem im Gebäudebereich wurden viele Massnahmen umgesetzt. Allerdings mit Projekten wie Ocean Breeze oder Biorender wird die Thematik Klimaschutz strapaziert. Die Verwaltung ist zwar sehr kundenorientiert, allerdings arbeitet sie viel zu wenig effizient. Der Stadtrat erklärt zwar immer wieder, dass die Effizienz erhöht wird. Das Stellenwachstum war aber in der Vergangenheit stetig höher als das Bevölkerungswachstum. Das kann nicht einer effizienten Verwaltung entsprechen. Der Stadtrat muss deshalb aufpassen und den Superblock zu einem Erfolgsprojekt machen.

Rot, hier besteht Handlungsbedarf. Der Stadtrat kann in fünf Punkten mit sich und die FDP mit dem Stadtrat nicht zufrieden sein. Das Verhältnis der Arbeitsplätze zu den Wohnungen hat sich weiter verschlechtert. Winterthur ist auf dem Weg zur Schlafstadt, was nicht passieren darf. Es wandern mehr Klein- und Mittelbetriebe aus Winterthur ab, als neue dazukommen. Die Wirtschaft leidet unter den Einschränkungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, die geplante Parkplatzverordnung ist absolut inakzeptabel und behindert das Gewerbe. Es gibt weder eine Besitzstandgarantie für das Gewerbe und den Detailhandel, noch werden die Parkplatzzahlen für Neubauten auf ein bedarfsgerechtes Niveau korrigiert. Die angespannte Finanzsituation der Stadt mit der drohenden Steuererhöhung führt dazu, dass die Standortattraktivität abnimmt. Man riskiert, dass die von allen Seiten geforderte Schaffung von 10'000 neuen Arbeitsplätzen nie zustande kommt. Ebenfalls ein Thema ist die städtische Pensionskasse. In der vergangenen Legislaturperiode wurde rund eine viertel Million in den Sand gesetzt. Über dieses Thema wird nicht gross diskutiert, obwohl viel Geld verschwunden ist. Man will das offensichtlich rasch vergessen. Allerdings hätte sich die FDP gefreut, wenn mit HRM2 mehr Geld ins Eigenkapital geflossen wäre. Ein weiterer Punkt ist das Thema Zentrumslastenausgleich. Die Kritik am kantonalen Finanzausgleich ist zwar durchaus berechtigt, aber Stadtrat, Gemeinderat und das Volk haben zugestimmt. In diesem Sinne kann man den kantonalen Finanzausgleich nicht zum Sündenbock machen, weil es der Stadt Winterthur finanziell schlecht geht. Das wäre in einer Gesamtbeurteilung zu kurz gegriffen und hat einen schalen Nachgeschmack, weil der Stadtrat die Verantwortung abschieben will. In diesem Sinne ist die FDP gespannt auf die kommende Legislatur. Sie bedankt sich für den selbstkritischen Legislaturbericht des Stadtrates. Das ist sicher ein guter Anfang für eine erfolgreiche neue Legislatur.

N. Gugger (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seinen Bericht, der kritischer ausgefallen ist als in anderen Jahren. Dennoch sind, aus Sicht der EVP, die Farben rot, orange und grün nicht ganz präzise, weil keine transparente Messskala vorhanden ist. Im Folgenden wird N. Gugger für neun Bereiche die kritische Würdigung der EVP festhalten. Stadtentwicklung: Ob die Ampel auf Grün angemessen ist, findet die EVP fraglich. Sie sieht die Ampel eher auf Rot. Die Umnutzung Werk 1 ist umstritten, das Zeughausareal wurde abgelehnt, die Umgebungsgestaltung Zürcherstrasse lässt auf sich warten, in Wülflingen ist der Ausgang für das Frohsinnareal und den Lindenplatz völlig offen. Positiv: Die Planungszone Neuhegi/Grüze und der Masterplan Bahnhof sind auf Kurs. Die EVP dankt dem Stadtrat für seinen Einsatz. Nachhaltige Mobilität: Hier steht die Ampel zu Recht auf orange. Die Gründe dafür sind: Das städtische Gesamtverkehrskonzept wurde ebenso angenommen wie der Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Es fehlen aber eine stärkere Buspriorisierung, Busspuren etc. Die Dienstanweisung Parkplätze ist noch in Kraft, die Parkplatzverordnung ist noch nicht verabschiedet. Stadtfinanzen: Aus Sicht der EVP hat sich der Stadtrat sehr engagiert, um die Stadtfinanzen zu optimieren. Es ist noch ein langer Weg, aber mit der gelungenen Sanierung der Pensionskasse und dem Bestreben, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, darf diese Ampel auf orange gestellt werden. Die EVP begrüsst den Aufbau eines wirksamen Investitions-Controllings. Klimaschutz und Energie: Die Ampel auf Grün ist tendenziell gerechtfertigt. Der Gegenvorschlag Winergie 2050 wurde angenommen, das Energiekonzept 2050 ist erarbeitet, der Gebäudestandard 2011 ist hoch, die Stadt investiert in erneuerbare Energien und Stadtwerk verkauft einen neuen Strommix. Man könnte immer noch mehr machen, aber die Stadt ist, aus Sicht der EVP, auf dem richtigen Weg. Aufwertung von öffentlichen Räumen: Die orange Ampel des Stadtrates ist gerechtfertigt. Viele Pro-

jekte können aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden – Reitplatz, Stadtgarten, Teuchelweiherplatz.

Stärkung der Gesundheitskompetenz: Der Stadtrat konnte in diesem Bereich einen sehr hohen Standard halten. In der Fülle der Programme und Projekte werden auch Projekte grosszügig mitfinanziert, von denen die Stadt wenig profitieren kann. Hier hätten Gelder abgeholt werden können, um die Bevölkerung mit innovativen und wirksamen Projekten besser einzubinden. **Sport und Bewegung:** Die Ampel dürfte durchaus auf Rot gestellt werden. Das Projekt Cabriodach und WinCity im Zusammenhang mit der Sporthalleninitiative für Raum, Bewegung und Sport sind verpasste Gelegenheiten und wurden nicht umgesetzt. Insbesondere das Projekt Raum für Bewegung und Sport erntet zwar sehr viel Lob, weil es tatsächlich brilliant ist, die Umsetzung ist aber bis heute bescheiden. **Sichere öffentliche Räume für verschiedene Nutzer:** Hier ist die Ampel aus Sicht der EVP grün. Die Bilanz ist wirklich gut. Der Aktionsplan Hauptbahnhof, das interdisziplinäre Vorgehen von allen beteiligten Stellen, Mojawi und Subita beweisen, dass ein professionelles Vorgehen in diesen Feldern angegangen wurde. **Profilierung der Kulturstadt Winterthur:** Hier sieht die EVP-Fraktion die Ampel auf Rot. Weder ist das Museumskonzept namhaft vorangekommen, noch konnten überzeugende Lösungen für die Villa Flora gefunden werden. Die kulturellen Leuchttürme mit Ausstrahlung können langfristig nicht finanziert werden – Villa Flora, Musikkollegium, Oskar Reinhard Museum, Stadttheater etc. Ein radikales Umdenken wäre notwendig. Winterthur fährt einen geschenkten Kultur-Rolls-Royce, dessen Unterhalt das Budget der Stadt regelmässig sprengt. Das zögerliche Vorgehen muss als Rot eingestuft werden. Die Kulturinstitutionen werden strapaziert und die Stadt riskiert ihren Goodwill.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den sehr kritischen und ausführlichen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis. R. Harlacher verzichtet auf die Beurteilung der einzelnen Ampeln und will lediglich einige Schwerpunkte erwähnen. Vor allen wird er ein Fazit aus Sicht der CVP ziehen. Positiv ist sicher die Zielerreichung im Bildungsbereich. Der Bildungsstandard konnte in Winterthur in den letzten 4 Jahren deutlich ausgebaut werden. Zu erwähnen sind die ZHAW aber auch die Vernetzung der diversen Bildungseinrichtungen. Man sieht täglich wie viele Studentinnen und Studenten in der Stadt unterwegs sind. Positiv sind auch die Bestrebungen in Bezug auf die Sicherheit in Winterthur. Der Stadtrat hat mit seinem Fokus auf die Sicherheit im öffentlichen Raum einen richtigen Brennpunkt anvisiert. Man sieht immer erst dann, wenn es zu kritischen Situationen kommt, ob etwas funktioniert. Das Eingreifen des Stadtrates im Rahmen der Tanzdemonstration ist lobenswert. In diesen Situationen zeigt sich, ob etwas funktioniert oder nicht.

Negativ zu beurteilen ist sicher die Entwicklung der Finanzsituation. Hier sieht die CVP die Ampel tiefrot. Es ist klar, dass sich die Entwicklung mit dem neuen Finanzausgleich erst in der zweiten Hälfte der Legislatur ausgewirkt hat. Der Stadtrat hätte vermehrt und frühzeitiger den Fokus auf die Finanzsituation richten und bereits vor Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs die Weichen richtig stellen können. Auch die Wirtschaftsförderung kann nicht positiv bewertet werden. Sie fällt sehr schwach aus. Der Stadtrat hat es nicht geschafft, die nötige Anzahl Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze nach Winterthur zu holen. Die Stadt kann den Unternehmen nicht genügend attraktive Rahmenbedingungen bieten. Es werden Bedingungen gestellt, die es für Unternehmen nicht attraktiv machen in der Stadt zu arbeiten. Das muss ein Schwerpunkt für die nächsten 4 Jahre sein. Winterthur muss weg kommen von der Schlafstadt und für Unternehmer attraktiver werden. Der Legislaturbericht beinhaltet aus Sicht der CVP sehr viele Schwerpunkte. Es sollten einige wenige, vielleicht drei bis vier, maximal sieben, Schwerpunkte sein, pro Departement einen, damit man sich mit der notwendigen Zeit und Energie dieser Aufgabe widmen kann und auf die brennenden Themen fokussieren kann. Alles was gut läuft, das läuft auch gut, wenn es nicht in den Legislatorschwerpunkten steht. Insofern wünscht sich die CVP, dass man sich in den nächsten 4 Jahren auf weniger Themen konzentriert. Dort, wo Handlungsbedarf besteht, soll reagiert und die notwendige Energie eingesetzt werden. Damit kann man die Stadt vorwärts bringen.

Z. Dähler (EDU): Der Bericht zu den Legislatorschwerpunkten ist schön zu lesen. Die Einschätzung, ob die Ziele eines Schwerpunktes erreicht worden sind, ist aber relativ. Z. Dähler ist der Meinung, dass die Ziele des Projekts Fokus nicht erreicht worden sind, beziehungs-

weise nicht erreicht werden können. Z. Dähler bittet den Stadtrat, für die kommende Legislatur vor allem klar messbare Ziele zu definieren.

F. Helg (FDP): Im Bericht wird verschiedentlich auch Bezug genommen auf Projekte zur Aufwertung von Quartieren. Hier fällt die Bilanz durchgezogen aus und mit einem Blick in die Zukunft lässt sich unschwer erahnen, dass sich nicht alles was ursprünglich beabsichtigt war eins zu eins verwirklichen lässt. Die momentane finanzielle Lage zwingt zu gewissen Abstrichen. Das muss man realistischer Weise so sehen. F. Helg möchte auf einen wunden Punkt hinweisen, der sich aus der Vielzahl der verfolgten Projekte ergibt. So sind zum Beispiel die beabsichtigten Folgemaassnahmen aus dem Projekt Töss ins Stocken geraten. Nichtsdestoweniger gibt es bereits ein Projekt Wülflingen und in Dättnau ist eine umfassende Sozialanalyse erstellt worden. Immer wieder spielt der gleiche Mechanismus. Der Stadtrat bekundet den guten Willen und strebt ein partizipatives Handeln an. Es werden Grundlagen erarbeitet, Studien und Konzepte erstellt und Folgerungen abgeleitet. Erwartungen werden zu Recht geweckt, dass es nicht nur auf dem Papier besser werden soll. Realisiert werden kann dann aber nur wenig, Enttäuschung und Resignation machen sich breit. Deshalb ist es wichtig aus diesem fatalen Mechanismus auszubrechen. Der Stadtrat soll sein Engagement für die Quartiere und die Vorhaben vermehrt auf ihre Realisierungschancen ausrichten. Es ist besser kleinere Brötchen zu backen, aber immerhin Brötchen, die die Backstube des Stadtrats irgendwann verlassen.

Im Namen der SP hat Ch. Ulrich darauf hingewiesen, dass Selbstkritik in diesem Bericht wichtig ist. Diese Selbstkritik hat eine gewisse Nachhilfe benötigt. Der Grosse Gemeinderat hat vor 4 Jahren, auf Antrag der FDP-Fraktion, die Geschäftsordnung geändert. Das bedeutet, dass der Stadtrat in seinem Bericht ausdrücklich darauf hinweist, welche Legislatur-schwerpunkte erreicht worden sind und welche nicht. Die SP hat vor 4 Jahren diese erhöhte Transparenz und den Zwang zu einer selbstkritischen Darstellung nicht gewollt – das was sie jetzt als positiv an diesem Bericht darstellt. R. Wirt hat damals als Fraktionschef der SP erklärt: „Roland Wirt will den Ratsmitgliedern beliebt machen, diesen Schildbürgerstreich nicht zu unterstützen.“ F. Helg ist als Schildbürger dargestellt worden.

Stadtpräsident M. Künzle dankt herzlich für die differenzierten Voten aus den Fraktionen. Er geht davon aus, dass diejenigen, die nichts gesagt haben, die Arbeit des Stadtrates sehr gut gefunden haben. Es zeigt sich, dass viel gelaufen ist in den vergangenen 4 Jahren. Der Stadtrat hat in den Diskussionen, wie selbstkritisch der Bericht sein soll, nicht mehr an den Entscheid vor 4 Jahren gedacht, sondern ganz bewusst den Entscheid gefällt, die Karten auf den Tisch zu legen. Jetzt kann man lange darüber streiten, ob eine Ampel auf Orange oder Rot steht. Das kann man unterschiedlich beurteilen. Im Bericht ist die Optik des Stadtrates wiedergegeben. Stadtpräsident M. Künzle möchte das in einen grossen Zusammenhang stellen. Die 90er Jahre waren für Winterthur schwierig und wirtschaftlich depressiv. Aus diesen depressiven Zeiten musste die Stadt herauskommen. Es wurde massiv mehr investiert. Dieser Aufschwung war notwendig, die Stadt ist attraktiv, sie ist in und hat eine sehr hohe Lebensqualität gewonnen. Aber das ist nicht gratis zu haben. Diese Investitionen kosten Geld. Die Folgen sind bekannt. Die wachsende Stadt und die hohe Lebensqualität müssen finanziert werden. Es überrascht deshalb nicht, dass die Stadt finanzielle Probleme hat. Der Stadtrat entzieht sich nicht der Verantwortung, sondern ist sich dieser Verantwortung für die Finanzen bewusst, die er aber mit dem Parlament teilt. Jedes Budget muss vom Parlament abgenommen werden. Das ist gut so. Stadtpräsident M. Künzle will daran erinnern, dass das Parlament ebenso in der Pflicht steht, wie der Stadtrat.

Als es um die Entscheidung ging, ob der neue Finanzausgleich befürwortet werden soll oder nicht, musste der Stadtrat abwägen, wie wichtig der grössere Handlungsspielraum für die Stadt ist. Den Handlungsspielraum hat die Stadt erhalten, aber die 86 Millionen, die jetzt im Gesetz stehen, sind ein negativer Punkt des Finanzausgleichs. Diese 86 Millionen sind auf der Basis von 2005 in das Gesetz aufgenommen worden. Damit wird die Entwicklung der Stadt Winterthur nicht abgebildet. Es ist ein zu starrer Mechanismus. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Kanton über die Bücher gehen muss. Damit will der Stadtrat seine Verantwortung nicht abschieben. Eigentlich war es eine gute Legislatur. Aber es ist so viel passiert,

dass mit den vorhandenen Finanzen und Ressourcen letztendlich nicht alles umgesetzt werden konnte. Das ist dem Stadtrat bewusst. Er hat das auch im Legislaturbericht dargestellt. Winterthur ist keine Schlafstadt, das muss ausdrücklich betont werden. Am Abend sind jeweils sehr viele Leute unterwegs. Wenn man am Mittag den Graben aufsucht, sieht man, dass viele Leute dort flanieren und draussen essen. Sie nehmen sich diesen öffentlichen Raum. In der Stadt läuft etwas, die Leute besuchen die Stadt, weil nicht nur die Kultur viel zu bieten hat, sondern auch der Sport. Winterthur ist keine Schlafstadt. Aber man muss aufpassen, dass sie keine wird. Die Stadt muss weiterhin gestaltet und nicht einfach verwaltet werden. Das ist wichtig. Tatsache ist, wenn man eine Stadt gestalten will, braucht es finanzielle Mittel. Mit diesen finanziellen Mitteln muss sorgsam umgegangen werden. Der Stadtrat ist gewillt die Stadt weiterzubringen und weiter zu entwickeln. Wer das Pildach kritisiert, muss sich daran erinnern, dass dieser Vorschlag des Stadtrates vom Grossen Gemeinderat unterstützt wurde. Wenn Stadtpräsident M. Künzle am Abend auf dem Bahnhofplatz steht und unter dem Dach hindurch zu den Archhöfen schaut, gefällt ihm dieser Anblick. Es sieht gut aus. Dass der eine oder andere nicht gleicher Meinung ist, mag sein. Dem Stadtpräsidenten gefällt das Dach. Der Stadtrat bedauert ebenfalls, dass die Mittel aus HRM2, die frei geworden sind, für die Sanierung der Pensionskasse verwendet werden müssen. Im Rahmen eines intensiven Prozesses konnte eine Lösung gefunden werden, die alle mittragen müssen. Stadtpräsident M. Künzle findet die Lösung gut. Der aktuelle Stiftungsrat arbeitet gut und bildet sich weiter. Damit werden die Grundlagen für bessere Voraussetzungen gelegt. Die Wirtschaftsförderung hinkt noch hinterher, vielleicht nicht so schwer wie gesagt worden ist. Die Beschäftigtenzahl konnte zwar erhöht werden, aber es ist eine Tatsache, dass die Wirtschaft unterstützt werden muss. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Unternehmungen, die bereits in der Stadt sind, auch in Winterthur bleiben und dass sich weitere Unternehmungen ansiedeln. Es sollen möglichst viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei können alle im Parlament mithelfen, indem gute Rahmenbedingungen für die Unternehmungen geschaffen werden. Der Stadtrat steht nicht allein in der Verantwortung. In den nächsten 4 Jahren muss aber enorm viel unternommen werden. Der Stadtrat wird bestimmt nicht trotzig regieren, wie das gesagt worden ist. Der Budgetprozess im letzten Dezember war weder für den Stadtrat noch für das Parlament eine gute Erfahrung. Dieser Prozess soll in Zukunft besser verlaufen.

Die Aussage von R. Harlacher, weniger wäre mehr, kann Stadtpräsident M. Künzle bestätigen. Im aktuellen Stadtratsseminar von letzter Woche hat sich der Stadtrat ebenfalls die Frage gestellt, wie umfangreich die Legislatorschwerpunkte sein sollen. Der Stadtrat ist bereits nach dem Grundsatz verfahren, dass diese gegenüber den vergangenen Jahren wesentlich reduziert werden sollen. Der Stadtrat will die Legislatorschwerpunkte für die nächsten 10 Jahre aufgleisen. Sie sind Meilensteine auf dem Weg. Fokus wurde einige Male erwähnt. Stadtpräsident M. Künzle staunt wie viel die Ratsmitglieder darüber wissen. Es ist nicht so, dass das Projekt bereits fehlgeschlagen ist. Es ist bekannt, dass der Stadtrat darum kämpft, die Kosten im Griff zu behalten. Er trifft neue Entscheidungen. Es ist das erklärte Ziel, Einsparungen zu realisieren. In einigen Wochen wird der Stadtrat alle Karten auf den Tisch legen und die Öffentlichkeit über den Stand des Projekts informieren. Vor allem wird er aufzeigen, wie es mit den Finanzen steht. Alles in allem bedankt sich Stadtpräsident M. Künzle für die wohlwollenden und differenzierten Aussagen. Die Leistungen des Stadtrates wurden anerkannt. Auch im Stadtrat arbeiten Menschen, die Fehler machen. Nicht alle Ziele konnten erreicht werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit hat der Gemeinderat den Bericht zu den Legislatorschwerpunkten zur Kenntnis genommen. Das Geschäft 2013/116 ist damit erledigt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2013/103: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag M. Zeugin (GLP), B. Helbling (SP), B. Günthard Fitze (EVP), F. Helg (FDP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Neuorganisation der Sozialhilfe

F. Helg (FDP) stellt das Geschäft in seiner Funktion als Präsident der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) vor. Ausgangspunkt ist ein parlamentarischer Vorstoss. Am 4. November 2013 haben fünf Gemeinderatsmitglieder für die GLP, SP, EVP, FDP und Grüne/Alternative Liste einen Beschlussantrag eingereicht, der von 36 weiteren Gemeinderatsmitgliedern unterstützt wurde. Gefordert wird eine Behördeninitiative beim Kanton. So soll der Anstoss gegeben werden, um auf kantonaler Ebene die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kosten der Sozialhilfe vollständig vom Kanton getragen werden. Zur Begründung ist damals aufgeführt worden, dass die Sozialhilfe nach wie vor eine Aufgabe der Gemeinden sei. Allerdings gebe weitgehend der Kanton vor, welche Leistungen den Sozialhilfeempfängern auszurichten sind. Das führe dazu, dass die Lasten der Sozialhilfe unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt würden. Grössere Gemeinden und Städte sind benachteiligt. Ziel der Initiative sei eine gleichmässige Belastung im ganzen Kanton.

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2014 diesen Beschlussantrag für Bericht und Antrag der Kommission Soziales und Sicherheit mit grosser Mehrheit überwiesen. Das Meinungsspektrum kann inzwischen im Protokoll, das heute abgenommen worden ist, nachgelesen werden. Die Kommission hat sich am 17. Februar 2014 mit dem Beschlussantrag befasst. Sie hat sich von den beiden involvierten Departementsleitungen, Stadträtin Y. Beutler und Stadtrat N. Galladé informieren lassen. Ernst Schedler, Bereichsleiter Soziale Dienste, hat weitere Informationen gegeben. In der Kommission ist die Diskussion über mögliche Finanzierungsmodelle in der Sozialhilfe, über Erfolgsaussichten der Behördeninitiative im Kantonsrat und über die genaue Formulierung des Textes geführt worden. Letztlich hat die Kommission den ursprünglichen Beschlussantrag mit Ausnahme von zwei redaktionellen Korrekturen inhaltlich nicht verändert. Mit Antrag und Bericht vom 17. Februar 2014 beantragt die Kommission mit 8 zu 1 Stimmen, dem Beschlussantrag entsprechend zuzustimmen. Wie geht es weiter bei einer Zustimmung? Die Behördeninitiative wird dem Kantonsrat zugeleitet. Dieser hat innerhalb von 6 Monaten, d. h. also voraussichtlich bis im Oktober 2014, über die Unterstützung zu befinden. Dazu sind 60 Mitglieder des Kantonsrates (also ein Drittel der Mitglieder) nötig. Wird die Behördeninitiative vorläufig unterstützt, wird sie dem Regierungsrat für Antrag und Berichterstattung überwiesen. Wird sie nicht vorläufig unterstützt, ist das Geschäft erledigt.

An dieser Stelle dankt F. Helg in seiner Funktion als Kommissionspräsident dem Ratschreiber für die Unterstützung und den Kommissionskolleginnen und -kollegen für die zügige Beratung. Darum ist das Geschäft rasch entscheidungsreif geworden, so wie es aussieht, das letzte Geschäft der Sachkommission Soziales und Sicherheit in der auslaufenden Amtsperiode. Als FDP-Sprecher kann F. Helg Zustimmung der Fraktion zu diesem Geschäft signalisieren. Der Grundsatz „wer zahlt, befiehlt“, gilt in der Sozialhilfe gerade nicht. Die Gemeinden zahlen, aber der Kanton gibt weitgehend vor, welche Leistungen es gibt. Eine Umkehr des Systems führt zur Kostentragung durch den Kanton. Das heisst, die Gemeinden werden entlastet und im Gegenzug der Kanton belastet. Die Belastung des Kanton wird dann aber gleichmässig von allen Zürcher Gemeinden getragen, so dass es dann auch heisst: „wer befiehlt, zahlt“. Tatsächlich sind die Erfolgsaussichten der Behördeninitiative momentan noch nicht so klar. Aber es ist wichtig, die Diskussion zur Finanzierung der Sozialhilfe aus der Sicht der belasteten Städte beim Kanton anzustossen. Man hat das Gefühl, dass die Problemlage noch nicht genug deutlich in Zürich angekommen ist. F. Helg möchte eine Zahl beifügen, die das illustriert: Die jährlichen Nettokosten für die Sozialhilfe umfassen in Winterthur 45 Millionen, also pro Einwohner oder Einwohnerin gut 400 Franken im Jahr. Also doch ein massiver Betrag. Die FDP-Fraktion möchte den Ratsmitgliedern beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen.

B. Helbling (SP): Die Behördeninitiative hat eine Neuorganisation der Finanzierung der Sozialhilfe durch den Kanton zum Ziel. Es geht um einen Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen zwischen kleinen und grossen Gemeinden im Kanton und um die zurzeit ungerechte Verteilung von Sozialhilfekosten, die aus soziodemografischen Gründen und aufgrund von Zentrumsfunktionen der Städte unterschiedlich anfallen und kaum beeinflussbar sind. Diesen Mechanismen soll entgegengewirkt werden. Das Sozialhilfegesetz ist kantonal. Der Kanton definiert die Grundlagen und diese Grundlagen definieren die Leistungen. Der durchschnittliche Anteil der Bevölkerung, die Sozialhilfe bezieht, die sogenannte Sozialhilfequote, beträgt 3,2 %. Die Verteilung ist über den ganzen Kanton gesehen sehr ungleich. Gemeinden mit unter 2'000 Einwohnern profitieren von unterdurchschnittlichen Werten von weniger als 1 %. Es gibt auch eine Gemeinde, die eine Quote von 7 % ausweist. Die städtischen Zentren sind viel stärker belastet. Sie haben pro Einwohner 4 bis 5 Mal mehr Sozialhilfekosten zu tragen. Neben der unterschiedlichen Sozialhilfequote in den Gemeinden ist auch die Verteilung der gesamten Sozialkosten sehr ungleich. Winterthur gibt rund 30 % des Steuerertrags für die soziale Wohlfahrt aus in den umliegenden Gemeinden sind es zwischen 5 und 15 %. Die Zürichsee-Gemeinden sind noch weniger belastet. Schlussendlich setzt sich die SP mit dieser Behördeninitiative für eine ausgeglichene Verteilung der Kosten ein, die durch die Gemeinden getragen werden. Es geht nicht um die Höhe der Sozialhilfe, sondern um die Solidarität zwischen den Gemeinden. Es geht also weniger darum, die Kosten auf die kantonale Ebene zu verlagern, vielmehr geht es um eine gleichmässige, gerechte Verteilung der Kosten auf den ganzen Kanton, unabhängig von der effektiven Sozialhilfequote. Die Verteilung kann zum Beispiel von der Anzahl Einwohnenden einer Gemeinde abhängig gemacht werden oder aufgrund einer einheitlichen Belastung pro Kopf der Sozialhilfekosten über den ganzen Kanton erfolgen. Oder man kann eine sonstige solidarische Umrechnung auf den ganzen Kanton ausarbeiten. Die SP bittet um eine grosse Unterstützung.

M. Thurnherr (SVP): Die SVP ist grundsätzlich gegen die Abschiebung von Entscheidungskompetenzen vom Gemeinderat an den Kanton. In diesem Fall ist die SVP aber der Meinung, dass es vertretbar ist, dass die Finanzierung der Sozialhilfe vom Kanton übernommen wird. Es wäre nur fair, wenn die Kosten der Sozialhilfe vom Kanton bezahlt würden, damit alle Gemeinden gleichviel beitragen müssen. Die SVP unterstützt auch die redaktionellen Änderungen im Text der Behördeninitiative. Sie hofft, dass die Initiative vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen wird.

K. Cometta (GLP/PP): „Wer zahlt, befiehlt“, das hat F. Helg bereits gesagt. Jetzt befiehlt der Kanton und die Gemeinden bezahlen. Das ist stossend und zeigt, dass das jetzige Modell der Sozialhilfefinanzierung von der Zeit überholt worden ist und dass ein logisches Prinzip verletzt wird. B. Helbling hat aufgezeigt, dass die Menschen, die Sozialhilfe beziehen, nicht gleichmässig über den Kanton verteilt sind. Die Mobilität der Leute nimmt zu und grössere Städte wie Winterthur haben eine Sogwirkung aufgrund des Wohnungsangebots, des Arbeitsangebots, der Freizeitmöglichkeiten und nicht zuletzt aufgrund der Anonymität, die eine Stadt bietet. Hier geht es darum eine gleichmässige Belastung der Gemeinden herzustellen. K. Cometta möchte zwei Dinge klar stellen: Der Kanton wird nicht einfach als Zahlstelle der Sozialhilfe fungieren. Es werden gewisse Reorganisationen als Folge dieses Beschlussantrags notwendig sein. Der Kanton wird den effizienten Mitteleinsatz steuern wollen und das zu Recht. Die Diskussionen über die Ausgestaltung dieses Beschlussantrags sind aber auf Kantonsebene zu führen. Derzeit wird in einer Expertengruppe die Revision des Sozialhilfegesetzes diskutiert. Ein paralleles Vorgehen ist notwendig. Auch andere Aspekte gilt es zu berücksichtigen, wie die fachliche Überforderung der kleinen Gemeinden. Die heilige Kuh der Gemeindeautonomie kann einmal mehr überprüft werden. In den Kantonen der Westschweiz ist die Sozialhilfe längst kantonalisiert. Wie auch immer diese Reorganisation zur Finanzierung der Sozialhilfe ausfällt, sie wird nicht automatisch dazu führen, dass die Stadtfinanzen saniert werden. Diese Hausaufgaben muss Winterthur selber machen. Die GLP/PP-Fraktion wird an diesem Thema dran bleiben. K. Cometta bittet die Ratsmitglieder im Namen der GLP/PP-Fraktion, um eine klare Überweisung des Beschlussantrags.

R. Harlacher (CVP): Die CVP hat bereits als der Antrag gestellt wurde, die Idee, die Sozialkosten dem Kanton aufzuerlegen, nicht unterstützt. Das ist aus Sicht der CVP der falsche Weg, weil mit einer Überwälzung der Kosten, die Ursachen der Probleme in der Sozialhilfe nicht gelöst werden. „Wer zahlt, befiehlt“ muss für alle gelten. Das heisst, die Gemeinden müssen bestimmen, welche Leistungen erbracht werden. Es braucht mehr Spielraum auf Gemeindeebene, damit die Gemeinden die Leistungen selber und individualisiert bestimmen können. Die Kosten dürfen nicht einfach an den Kanton abgeschoben werden. Winterthur muss einen anderen Weg gehen. Es braucht wieder mehr Freiheit für die Gemeinden. Letztendlich leben die Menschen in den Gemeinden. Deshalb kann auch die Gemeinde am besten beurteilen, wie und in welcher Form die Sozialhilfe notwendig ist. Deshalb unterstützt die CVP diesen Weg nicht. Die Beispiele, die angesprochen worden sind, zeigen bei näherer Betrachtung, dass die Kantone massive Probleme mit der Sozialhilfe haben. Eine Kantonalisierung wird keine Probleme lösen. Die CVP unterstützt den Beschlussantrag nicht und sieht auch keine realistischen Chancen, dass der Kanton auf das Anliegen einsteigen wird. Insofern handelt es sich auch um Wunschdenken, dass alles in Ordnung kommt, wenn man die Kosten dem Kanton zuschieben kann. Die Chancen sind klein, dass der Kanton das Anliegen ernst nimmt und aufnimmt. Die Probleme müssen in Winterthur gelöst werden. Die CVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

D. Berger (Grüne/AL) hat inhaltlich nichts mehr hinzuzufügen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Beschlussantrag. Sie hat ihn auch mit eingereicht. Das ist der richtige Weg. D. Berger freut sich, dass fast alle Fraktionen den Antrag unterstützen. Die CVP macht leider nicht mit. Das ist enttäuschend. Sie will lieber einen Sozialhilfekürzungswettbewerb lancieren – nach dem Steuerwettbewerb wäre das der nächste Wettbewerb. Das ist eher befremdend und zeigt welche Werte im Moment in der CVP vorherrschen. Wichtig ist, dass die Winterthurer grossmehrheitlich einig sind und dass die Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat überzeugt werden können. Die Verteilung der Sozialhilfekosten muss überprüft werden. Der Beschlussantrag ist eine gute Sache.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP hat den Beschlussantrag bereits zu Beginn unterstützt. Die Fraktion hofft, dass er überwiesen wird. Es ist wichtig und notwendig, dass der Kanton das Anliegen prüft. Gerade im Rahmen des neuen Sozialhilfegesetzes ist es wichtig, dass sich Winterthur einbringen kann. Auch andere Städte und Gemeinden müssen sich zu diesem Thema äussern können. Jetzt müssen die Gemeinden die kantonalen Bestimmungen ausführen und haben nichts zu sagen. Befohlen wird an einem anderen Ort. Das ist nicht gut. Deshalb muss das Problem angegangen werden. B. Günthard Fitze hofft, dass Winterthur in Zürich angehört wird.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat freut sich sehr über die breite Unterstützung. Ganz besonders erfreulich ist, dass die SVP über ihren Schatten gesprungen und mit an Bord ist. Es ist tatsächlich bedauerlich, dass die CVP sich nicht zu diesem Schritt durchringen konnte. R. Harlacher hat erklärt, dass die CVP die Kosten nicht auf den Kanton abwälzen will. Der Vorstoss bezweckt letztlich, dass die Gemeinden, die jetzt profitieren, weil sie wenige Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger unterstützen müssen, für ihren Anteil der Kosten aufkommen müssen. Wenn man es plakativ sagen will: Winterthur spart zugunsten der Goldküste. Das kann nicht im Sinne der Winterthurer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sein. Mit diesem Beschlussantrag können die finanziellen Probleme von Winterthur nicht einfach gelöst werden. Eine Übertragung der Sozialhilfekosten auf den Kanton wird zu einer Entlastung führen. Letztlich kann damit die Basis geschaffen werden, damit die Stadt Eigenkapital aufbauen kann. Die Stadtfinanzen könnten nachhaltig verbessert werden, wenn es gelingt, eine andere Regelung zu erreichen, sei es eine Kantonalisierung oder sei es eine grundsätzlich Änderung, mit der die Kosten gerechter verteilt werden. Das muss nicht heissen, dass der Kanton einfach alles übernimmt. Es muss ein Anreiz vorhanden sein, das Ganze effizient abzuwickeln. Die Gemeinden müssen ein Interesse daran haben, genau hinzuschauen. Das ist eine Frage der Ausgestaltung. Wenn man mit diesem Vorstoss beim Kanton Erfolg haben will, braucht es ein Zusammenstehen von allen Winterthurer Kantonsrätinnen und Kantons-

räten. In der Vergangenheit ist es genug oft vorgekommen, dass sich Winterthur selber ins Knie geschossen hat. Es braucht aber vor allem eine Vernetzung mit anderen Gemeinwesen, die in der gleichen Situation sind. Die Mehrheit des Kantons hat kein Interesse daran, dass dieser Vorstoss Erfolg hat. Sie profitieren von der aktuellen Situation. Der Stadtrat hofft, dass der Kantonsrat überzeugt werden kann, dass dieser Vorstoss in die richtige Richtung geht.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Ablehnungsantrag vor. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen: Dem Kantonsrat wird eine Behördeninitiative eingereicht mit folgendem Begehren in Form einer allgemeinen Anregung: Es sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kosten der Sozialhilfe vollständig vom Kanton getragen werden.

Der Rat stimmt mit deutlicher Mehrheit für die Einreichung der Behördeninitiative. Die Ratsleitung wird die notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Auf der Traktandenliste sind einige Postulate und Motionen, die heute begründet werden. Zum Teil wurden Ablehnungsanträge dazu angemeldet. Die Ratspräsidentin wird das Wort zuerst dem Erstunterzeichner, der Erstunterzeichnerin erteilen, danach kann ein Ablehnungsantrag gestellt werden.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/018: Begründung des Postulats M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Cannabis Pilotversuch

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das Traktandum war bereits mehrfach traktandiert, heute kann es endlich behandelt werden. Im Vorfeld wurde bereits darüber in den Medien berichtet. Es geht nicht darum, den Stadtrat zu beschäftigen. Er soll aufgefordert werden, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, den andere Städte ins Rollen gebracht haben. Es macht keinen Sinn, dass Winterthur abseits steht. Zehn Argumente sprechen dafür, mit folgendem Fazit: Alle sind Gewinner einer Cannabislegalisierung, es gibt keine Verlierer, ausser die Dealer, was zu begrüssen ist. 1. Menschen haben das Recht auf ihre freie Entscheidung: Der Staat hat nicht vorzuschreiben, was für Erwachsene gut ist und was nicht. Die Leute sollen dazu gebracht werden, dass sie qualifizierte, eigenständige Entscheidungen treffen können. Ein Verbot ist nicht der richtige Weg, sondern die Aufklärung. 2. Prohibition hat noch nie funktioniert und befördert nur die Kriminalität und den Schwarzmarkt. Das grösste Scheitern hat die USA in den 30er Jahren in Bezug auf das Alkoholverbot erlebt. Damit wurde die Mafia massiv gefördert. Heute ist der Alkohol in den USA wieder erlaubt. Man hat zwar Probleme mit dem Alkohol und wird auch mit Cannabis weiterhin Probleme haben, aber man wird besser mit den Problemen umgehen können. Die Kriminalität wird nicht mehr das grösste Problem sein, weil die Beschaffungskriminalität wegfällt. 3. Es macht keinen Sinn, Cannabis zu verteufeln, aber Alkohol und Tabak gesellschaftlich zu akzeptieren. Es gibt verschiedene Stoffe, die unterschiedlich problematisch sind. Der Umgang mit diesen Stoffen sollte sich möglichst linear nach der Gefährlichkeit des Stoffes ausrichten. Das heisst in Bezug auf Cannabis würde der Jugendschutz, das heisst das Festlegen einer Altersgrenze, Sinn machen. Eine Altersgrenze kann nicht durchgesetzt werden, wenn die Kinder bei einem Dealer alles erhalten. 4. Legales Cannabis fördert die Gesundheit und reduziert Drogentote: Verkaufte Produkte haben eine garantierte und geprüfte Qualität. Man kann sogar auf den THC-Gehalt Einfluss nehmen, während man beim Dealer nicht weiss, was man bekommt. Nur mit einem legalen und kontrollierten Verkauf ist Jugendschutz möglich. Gerade bei Jugendlichen ist das Risiko einer Schizophrenie bei starkem Cannabiskonsum höher, als bei Erwachsenen. Der kontrollierte Verkauf ermöglicht die Durchsetzung eines Mindestalters. Konsumenten kaufen Cannabis nicht mehr beim Heroidealer. Man kann Konsumenten einfacher aufklären und medizinisch begleiten. Genf will Cannabis-Clubs einführen. Die Mitglieder dürfen Cannabis kon-

sumieren. Sie müssen aber im Vorfeld angeben, wie viel Cannabis sie pro Monat beziehen wollen. Sie erhalten dann Cannabis in dieser Menge. Dadurch kann man feststellen, wenn jemand zu einem Suchtverhalten neigt. 5. Cannabiskonsumenten, die sich nicht in die Illegalität begeben müssen, können sich einfacher in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren und fallen weniger ins soziale Abseits. Das ist auch ein Argument für die Stadtfinanzen. 6. Die Sicherheit wird erhöht, Sicherheitskosten werden gesenkt. Die Drogenkriminalität entfällt. Dealen mit Cannabis entfällt. 7. Durch den legalen Verkauf kann die Stadt Steuern einnehmen, analog den Tabak- und Alkoholsteuern. Trotzdem bekommen Konsumenten bessere Qualität zu einem günstigeren Preis, als auf dem Schwarzmarkt. 8. Die Stadtkasse profitiert sogar doppelt, einerseits durch Steuereinnahmen, andererseits durch tiefere soziale Kosten und tiefere Sicherheitskosten. 9. Als wissenschaftlich begleitetes Experiment, z.B. in Zusammenarbeit mit der ZHAW ist es nach Schweizer Recht 100% legal. Die Erkenntnisse daraus werden helfen, die beste Lösung zu finden. Es geht nicht um einen ideologischen Ansatz, sondern um einen realistischen und pragmatischen Ansatz. Deshalb braucht es eine wissenschaftliche Begleitung, die ausgewertet werden muss. 10. Andere Schweizer Städte wie Genf und Zürich haben diesen Weg bereits beschritten. Winterthur kann von diesen Erfahrungen profitieren und muss nicht alles neu erfinden. M. Wäckerlin erwartet vom Stadtrat, dass er die Augen offen hält. Wenn eine andere Stadt ein Projekt lanciert an dem sich Winterthur beteiligen kann, soll die Stadt mitmachen. Nachtrag vom 17.03.2014: Ein Beitrag im Blick zeigt: Die Kriminalisierung bringt unerwartete Gefahren. So haben Kollegen einen bewusstlosen Jugendlichen liegen gelassen, sich nicht getraut, den Notruf zu wählen, weil sie Cannabis konsumiert hatten und befürchten mussten, deswegen verzeigt zu werden. Dadurch wäre der Jugendliche fast gestorben. Das zeigt, dass die Prohibition Leben gefährden kann. Ein offener Umgang mit Cannabis würde eine solche Situation verhindern. M. Wäckerlin dankt für die Überweisung des Postulats oder für die Stimmenthaltung, wenn sich jemand nicht zu einer Zustimmung durchringen kann.

R. Keller (SVP): Die SVP kann die Gründe für diesen Vorstoss nicht nachvollziehen. Es macht den Anschein, dass die Postulanten mit diesem Vorstoss den Volksentscheid von 2008 umgehen wollen. Der Stimmbürger hat mit 63,2 % Nein zum gleichen Anliegen gesagt. Genf hat ein Projekt beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht, das ist richtig. Das Bundesamt für Gesundheit hat sich aber noch nicht entschieden, ob es die Zustimmung erteilen will. In Genf besteht die Möglichkeit, dass die Staatsanwaltschaft das Projekt unterstützt. Im Kanton Zürich ist das nicht möglich. Die Oberstaatsanwaltschaft wird mitreden. Winterthur kann nicht einfach ein Projekt mitmachen. Es ist zudem nicht einzusehen, warum Winterthur sich an einem Projekt beteiligen soll, solange es noch so neu ist. Zuerst soll abgewartet werden, wie das Projekt in anderen Städten läuft, danach kann Winterthur entscheiden, ob die Stadt auf diesen Zug aufspringen soll oder nicht. M. Wäckerlin hat einige Argumente vorgebracht, warum sich Winterthur beteiligen soll. Diese Argumente stammen vermutlich aus einseitigen Quellen. Man kann jetzt sagen, dass auch R. Keller einseitige Ansichten vertritt. Er hat aber 15 Jahre lang bei der Polizei in der Fahndung gearbeitet und den Drogensumpf von nahem erlebt.

Früher betrug der THC Gehalt der Cannabisprodukte ca. 6 %, inzwischen sind es ca. 40 %. Heute gibt es Therapieplätze, die es früher nicht gegeben hat. Wenn M. Wäckerlin den Vorstoss vor 20 Jahren eingereicht hätte, dann hätte man ihn eventuell befürworten können. Heute kann die SVP dieses Anliegen nicht mehr unterstützen. Der Vergleich mit dem Alkohol ist schlecht. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Genuss- und Rauschmittel. Alkohol ist ein Genussmittel und Cannabisprodukte sind Rauschmittel. Das heisst man kann ein Glas Wein oder Bier trinken, ohne dass man einen Rausch hat. Nach einem Joint ist man aber berauscht. R. Keller möchte den Arbeitgeber sehen, der Freude hat, wenn der Arbeitnehmer mit einem Joint im Mund zur Arbeit kommt. Er wird ihn nach Hause schicken. Immer wieder werden die Argumente Prävention und Jugendschutz vorgebracht. Wo sind in diesem Zusammenhang Prävention und Jugendschutz enthalten, wenn man mit 18 einen Joint rauchen darf? Der Schwarzmarkt wird bestehen bleiben, weil auch Jugendliche unter 18 Jahren Cannabis konsumieren werden. Die Jugendlichen werden sich Cannabis illegal beschaffen, bestraft werden die Erwachsenen, die den Jugendlichen die Droge abgegeben haben. Der Schwarzmarkt wird nicht aufgehoben. Damit werden keine Vorteile erreicht. Paradox ist,

dass die gleichen Leute, die jetzt eine Legalisierung von Cannabis fordern oder das Pilotprojekt unterstützen, gegen das Rauchen im öffentlichen Raum sind. Letztes Jahr hat der Gesetzgeber ein gutes Gesetz geschaffen. Wenn jemand an einem Ort raucht, an dem es verboten ist, bezahlt er eine Busse, bleibt aber anonym. Die Entkriminalisierung hat ebenfalls stattgefunden. M. Wäckerlin hat keine überzeugenden Argumente vorbringen können. R. Keller dankt allen Ratsmitgliedern, die das Projekt nicht unterstützen.

K. Cometta (GLP/PP): Es geht nicht um eine generelle Legalisierung von Cannabis oder die Umgehung eines Volksentscheids. Man soll Cannabis auch nicht am Kiosk kaufen können. Es geht darum, dass man in einem wissenschaftlichen Rahmen in einem Pilotversuch herauszufinden versucht, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Die jetzige Situation ist nicht befriedigend und zwar für niemanden. Man hat gemerkt, dass ein reines Verbot keine Probleme löst. Die Probleme im Jugendschutz sind noch immer vorhanden. Es entspricht nicht einer liberalen Gesellschaftspolitik, wenn erwachsene, unproblematische Konsumenten kriminalisiert werden. Es gibt einen problematischen Konsum, das ist klar. Das ist bei allen Rauschmitteln der Fall. Man soll aber nicht darüber diskutieren, ob diese legal oder illegal sind. Die Frage ist, wie man den problematischen Konsum verhindern kann. Die Energie und die finanziellen Mittel sollten nicht in die Repression, sondern in die Prävention und in die Suchthilfe gesteckt werden.

Der THC Gehalt hat zugenommen. Das ist richtig. K. Cometta findet das ebenfalls problematisch. Mit einem Pilotprojekt kann man auch versuchen, die Qualität der Ware zu verbessern. Nicht nur der THC Gehalt ist problematisch, sondern auch die Verunreinigungen mit Pestiziden und anderen Stoffen. Die Qualität von Cannabis könnte geprüft und eine Beschränkung des THC Gehalts eingeführt werden. Vor allem könnte man eine Deklaration vorsehen. Im Rahmen eines Pilotversuchs kann man prüfen, wie die Konsumierenden am besten aufgeklärt und begleitet werden können und wie der Jugendschutz besser gewährleistet werden kann. Ein Argument ist bemerkenswert. Eine Cannabisliberalisierung würde weniger Kosten verursachen, gesellschaftlich aber auch finanziell, indem weniger Mittel für Repression ausgegeben werden und Mehreinnahmen generiert werden durch die Besteuerung von Cannabis. Nicht zuletzt könnte das auch für die Landwirtschaft ein Faktor sein. Es könnten neue Einnahmequellen erschlossen werden. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass es wichtig ist, die Ideologien etwas beiseite zu legen. Winterthur sollte bereit sein zusammen mit anderen Städten Erfahrungen mit einem wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zu sammeln, der ergebnisoffen ist. Es geht darum zu prüfen, wie die Drogenpolitik verbessert werden kann, eine, die ihren Horizont öffnet, nach dem man während Jahrzehnten in eine drogenpolitische Sackgasse gelaufen ist. K. Cometta bittet insbesondere die liberalen Kolleginnen und Kollegen im Rat, das Postulat zu überweisen.

Ch. Baumann (SP): Cannabiskonsum ist wie Alkoholkonsum in allen Gesellschaftsschichten verbreitet. Das ist ein Fakt, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Mit dem Postulat stellt sich die Frage, wie auf Seiten des Staates mit dem Cannabiskonsum umgegangen werden soll. Wie unsicher diese Linie ist, zeigt sich darin, dass jede Stadt eine andere Auslegung praktiziert. Das geht von Konsumtoleranz bis zur Kriminalisierung. Interessant ist auch, dass je nach momentaner politischer Strömung in einer Stadt, sehr rasche Änderungen möglich sind. Das zeigt deutlich, dass die Unsicherheit im Umgang mit Cannabis weit verbreitet ist. Egal, ob Alkohol- oder Cannabiskonsum, es braucht einen wirksamen Schutz, insbesondere für die junge Bevölkerung. Das ist mit den heutigen Regelungen nicht gegeben. Der Markt ist unkontrolliert und ausserhalb der Sichtbarkeit, so dass die Probleme, die aufgrund des Cannabiskonsums entstehen, viel zu spät bemerkt werden. Dadurch kann oft nicht frühzeitig reagiert werden. Für die SP ist es Zeit in der Cannabispolitik einen Schritt weiterzukommen. Die im Postulat geforderte Prüfung einer Teilnahme am Forschungsprojekt für einen kontrollierten Verkauf von Cannabis nimmt die Anforderungen der heutigen Zeit auf. Statt zu kriminalisieren und den Handel in den Hinterhof zu drängen, geht es darum sich aktiv und offen mit den heutigen Bedürfnissen auseinanderzusetzen. Cannabis wird konsumiert und es stellen sich die gleichen Aufgaben wie bei der Alkoholprävention. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, die Chance wahrzunehmen und das Postulat zu überweisen.

D. Berger (Grüne/AL) begrüsst die Prüfung einer Teilnahme an diesem Pilotprojekt. Die Rahmenbedingungen müssen klar verbessert werden. Dass Cannabis noch immer illegal ist, ist eine grosse Unlogik im Schweizer Recht. Es gibt kaum ein Gesetz, das einen so grossen Teil der Bevölkerung kriminalisiert und das unnötigerweise. Hanf ist und bleibt eine weiche Droge. Das bedeutet nicht, dass sie ungefährlich ist. Es ist eine Droge. Schwierig ist, dass in den letzten Jahren immer potentere Sorten gezüchtet werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben aber keine Chance zu erkennen, was sie kaufen. Es ist als ob man eine Büchse Bier kauft und erst beim letzten Schluck merkt, dass man Schnaps gekauft hat. Einfach mit dem Unterschied, dass man nicht mit einer Vergiftung im Spital landet. Schuld an diesem Zustand ist die Prohibition. Sie verunmöglicht eine zielgerichtete Information und Prävention und entzieht den Konsumentinnen und Konsumenten die Entscheidung. Die Vorteile einer Teilnahme am Pilotprojekt liegen auf der Hand: Der Schwarzmarkt wird ausgetrocknet. Das betrifft nicht nur die 16 bis 18 Jährigen, sondern geht viel weiter. Ein Rest bleibt, der grosse Teil fällt aber weg. Die Kontrolle über den Stoff wird verbessert. Hunderttausende werden entkriminalisiert, die mit ihrem Konsum niemandem schaden. Die Prävention kann verbessert, wie auch die Glaubwürdigkeit der Drogenpolitik. Viele verstehen die aktuelle Regelung nicht. Das macht die rechtliche Situation unglaubwürdig. Zudem kann eine alte Kulturpflanze wieder genutzt werden. Das sind die wichtigsten Punkte. Mündige Menschen sollen selber entscheiden, was für sie am besten ist. Problematisch ist, wie bei jedem Genussmittel, der Konsum in jungen Jahren. Dieses Problem besteht bereits jetzt. Es wird noch durch das Risiko verschärft, dass junge Leuten beim Kauf von Cannabis mit anderen Drogen in Berührung kommen können. Es ist deshalb richtig, dass mit dem Pilotprojekt ausgelotet werden kann, wie der Staat in Bezug auf diese Problematik reagieren kann. Schlussendlich geben viele in einem gewissen Alter den Konsum von Cannabis auf. Das hat D. Berger selber gesehen. Er hat eines Tages aufgehört. Kurze Zeit danach ist er im Gemeinderat gelandet. Es geht nicht einfach darum, sich wegzukiffen. Es ist so, wenn jemand nie Cannabis konsumiert und dann einen Joint raucht, ist er völlig weg. Es gibt aber viele Leuten die Cannabis in homöopathischen Dosen konsumieren. Dann hat es die gleiche Wirkung wie ein Glas Wein. Man muss unterscheiden, wer wie viel konsumiert Schlussendlich ist es ein alter Zopf, dass Alkohol erlaubt ist und Cannabis nicht, dieser sollte abgeschnitten werden.

D. Schneider (FDP): Das wichtigste Element in diesem Postulat ist der kontrollierte Cannabisverkauf. Man hat es gehört, in Bern, Zürich, Luzern, Basel wurde das Projekt bereits thematisiert. Interessant ist, dass einige Städte den Pilotversuch bereits wieder abgebrochen haben. Es gibt Kompetenzprobleme. Das war in einer Medienmitteilung am 9. Dezember in Zürich zu lesen. Es wurde mitgeteilt, dass fundierte Abklärungen zeigen, dass der geforderte Pilotversuch betäubungsmittelrechtlich nicht bewilligungsfähig ist. Genf fährt eine andere Schiene. Fazit: Es gibt juristische Probleme. Jetzt auf einen Pilotversuch aufzuspringen, der bereits seit längerer Zeit läuft, ist nicht sinnvoll. Winterthur muss nicht auch noch mitmachen. Wenn man Erkenntnisse gewinnt aus diesen Pilotversuchen, können die auch ohne eigenen Versuch behandelt werden. Auch in Bezug auf die Ressourcen macht eine Teilnahme wenig Sinn. Sich auf Bundesebene einzusetzen für die Legalisierung des Cannabiskonsums sendet nicht die richtigen Signale an die Jugend. D. Schneider hat gekiffert als er die Mittelschule besucht hat. Man kann nicht negieren, dass oft eine Kultur aufgebaut wird, die vor allem labile Jugendliche in Gefahr bringt in weitere Dinge hineinzukommen. Das hat D. Schneider selber erfahren. Die FDP hat in diesem Sinne Stimmfreigabe beschlossen.

Z. Dähler (EDU): Als Vertreter der EDU ist Z. Dähler gegen einen Pilotversuch. In Bezug auf Drogen gibt es nur eine Botschaft, die vom Staat ausgehen darf: Hände weg von Drogen. Das Argument von M. Wackerlin, dass jeder selbstverantwortlich entscheiden soll, ob er Cannabis konsumieren will, klingt eigentlich gut. Das könnte man bei allen Drogen sagen. Wenn das aber selbstverantwortlich passieren sollte, müssen auch die Folgen von den Konsumenten getragen werden. Entsprechend dürften die Folgekosten nicht mehr über das Gesundheitswesen oder die Krankenkasse verrechnet werden, weil das die Allgemeinheit trifft. Freiheit setzt Verantwortung voraus. Das ist hier nicht gegeben.

A. Hofer (Grüne/AL): Bei einer allfälligen Legalisierung von Cannabis ist eine staatliche Regulierung möglich, ebenso wie bei Tabak und Alkohol, was den Jugendschutz erst ermöglicht. Die Menschen, vor allem die Jungen, kiffen einfach. Wenn der Cannabiskonsum kriminalisiert wird, ändert das diese Tatsache nicht, sondern verhindert eine Qualitätskontrolle. Die Argumente wurden bereits vorgebracht, diese reichen vom medizinischen Nutzen von Marihuana bis zur Freiheit des mündigen Bürgers, der selber entscheiden soll, was er zu sich nimmt. Was A. Hofer an dieser ewigen Diskussion am meisten stört, ist folgendes: Es wird ein Rauschmittel verteufelt, dass nicht schlimmer ist als Alkohol. Das ist lächerlich. Im letzten Oktober sind von den Ratsmitgliedern und von den übrigen Gästen im Stadttheater Winterthur 34 Liter Prosecco, 50 Liter Wein und 33 Liter Bier konsumiert worden. Es ist heuchlerisch, wenn sich alle ständig mit Alkohol berauschen und es geniessen, zumal auch öffentlich, und im Rat scheinheilig argumentieren, dass Cannabis ein riesen Problem ist. Jedes Jahr sterben mehr als 1'600 Leute in der Schweiz durch den Konsum von Alkohol. Es wird inzwischen weltweit von zwei Todesfällen durch Cannabis gesprochen. Winterthur kann rückständig bleiben und sich der Liberalisierung verschliessen. Aber dann müssen die Ratsmitglieder konsequent sein und mit allen Rauschmitteln gleich umgehen. Wenn die Legalisierung von Cannabis so vehement abgelehnt und keine Anstrengungen unternommen werden sollen, dann müssen sich die Ratsmitglieder auch für ein Alkoholverbot einsetzen und am nächsten Behördenanlass keinen Wein, keinen Prosecco und kein Bier trinken, sonst kann A. Hofer ihre Kolleginnen und Kollegen im Rat nicht mehr ernst nehmen. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion wird dieser Überweisung nicht zustimmen. Begründung: Das Rauchen generell wird als Gesundheitsgefährdung betrachtet. Auf der Zigarettenschachtel steht in grosser Schrift: „Das Rauchen kann tödlich sein.“ Oder „Rauchen fügt ihnen und den Menschen in ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu.“ Auf der Rückseite der Verpackung steht: „Lebenslange Raucher verlieren im Durchschnitt 14 Jahre ihres Lebens.“ Auch wird das Rauchen allgemein von Gesetzes wegen eingeschränkt. Die Gesundheit geht vor. Cannabis wird eben auch in die Lunge gezogen und ist somit aus dieser Sicht als schädlich zu betrachten. Weil aber Cannabis auch die Sinne benebelt, die Leistungsfähigkeit einschränkt, die Denkfunktionen reduziert, Schizophrenie auslöst und ungemein stinkt, sollte es der Gesellschaft nicht zugänglich gemacht werden. Von Genussmittel ist keine Rede. Die Jugend und die Schüler auf dem Schulhof sollten vor dieser Droge geschützt werden. Nach dem Motto: Wehret dem Anfang. Und sollte dieser Raucherexzess straffrei werden, so wird der Cannabiskonsum so richtig zu einer Blütezeit aufleben. Wir wollen doch unseren Kindern eine noch heile Welt übergeben. Aber nicht mit Drogen, Alkohol, Nikotin und Red Bull.

Rechtlicher Teil des Cannabisprojekts: Gemäss Schweizerischem Betäubungsmittelgesetz BMG ist Cannabis verboten und gilt als Droge. Konsum, Verkauf, Handel, Herstellung, Lagerung, Weitergabe und Begünstigung werden strafrechtlich verfolgt. Das Verbot bezieht sich auf Cannabis als Rausch- und Betäubungsmittel, dabei sind Produkte unter 0,3 % THC Gehalt nicht strafbar, denn diese werden nicht als Betäubungsmittel verwendet, sondern in der Lebensmittelbranche als Tee oder Backwaren eingesetzt. Alle Jugendlichen unter 18 Jahren haben nach wie vor mit einer Anzeige zur rechnen. Erwachsene erhalten, wenn sie erwischt werden, mit unter 10 Gramm Cannabis oder Marihuana eine Busse von 100 Franken. Über 10 Gramm Cannabis gibt es eine Verzeigung. Für medizinische Anwendung braucht es eine Bewilligung vom BAG, welche vom Arzt eingeholt werden muss. Die CVP fordert, dass dem Jugendschutz uneingeschränkt Beachtung geschenkt wird. Eigentlich müssen die Initianten dieses Postulats verzeigt werden, denn Begünstigung und Empfehlung des Cannabiskonsums wird strafrechtlich verfolgt. Der Stadtrat wird aufgefordert in der Beantwortung die strafrechtlichen Konsequenzen mit einzubeziehen, im Sinne unserer Strafrecht Verordnung. Die CVP lehnt die Überweisung des Postulats ab und beantragt eine Abstimmung mit Namensaufruf.

M. Wäckerlin (GLP/PP) dankt für die erfrischenden und guten Voten. R. Keller hat auf die Volksabstimmung hingewiesen. Das Volk hat die Liberalisierung mit 63,2 % Nein Stimmen abgelehnt. Diese Tatsache ist M. Wäckerlin bewusst. Deshalb ist er der Meinung, dass die

Lösung aus den Städten kommen muss. Es sind die Städte, die ein Problem mit Drogen haben. Deshalb muss man nicht die Landbevölkerung fragen. Die Städte müssen zusammenhalten. Das ist der Grund, warum der Vorstoss überwiesen werden soll. Es braucht eine gute Lösung. Es hat niemand behauptet, dass Cannabis nicht zu den Drogen gehört. Auch die Tatsache, dass der THC Gehalt gestiegen ist, bestreitet niemand. Aber gerade deshalb ist das Postulat notwendig. Damit kann Einfluss auf den THC Gehalt genommen werden. Es kann eine Forderung sein, dass der THC Gehalt auf die Verpackung geschrieben werden muss oder man kann einen Höchstwert festsetzen. Das ist auf dem Schwarzmarkt nicht möglich. Sicher lassen sich nicht alle Probleme lösen. Am Beispiel Alkohol zeigt sich, dass ohne Prohibition die Probleme mit dem Schwarzmarkt stark reduziert werden können. M. Wäckerlin weiss nicht inwiefern er auf das Votum von K. Brand eingehen soll. Offensichtlich gehen die Vorstellungen von einer heilen Welt auseinander. In der Politik kommen verschiedene Ansichten zusammen, die ausdiskutiert werden müssen. Eine heile Welt ist nicht unbedingt eine Welt in der Repression herrscht und die Kinder nur etwas machen können, wenn man sie nicht erwischt. Die Kinder müssen lernen, was gut ist für sie. Vielleicht kann das noch unter vier Augen ausdiskutiert werden. Wenn Cannabis legalisiert wird, kann, analog zu den Zigarettenpackungen, eine Warnung aufgedruckt werden. M. Wäckerlin hat selber keine Erfahrung mit Cannabis, er hat aber gehört, dass das Rauchen die Gesundheit mehr belastet als der Cannabiskonsum. Es wäre vielleicht besser Biskuits zu konsumieren. M. Wäckerlin bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung zu unterstützen.

N. Gugger (EVP): Diese Diskussion macht nachdenklich, wird sie doch schon fast missionarisch geführt. Die einen warnen vor einem Glas Alkohol, die anderen warnen vor einem Joint. Viel wichtiger ist, dass die Meinungen bereits gemacht sind. Die Frage stellt sich, ist die Stadt Winterthur aufgefordert, eine Hipster-Stadt zu werden, die unbedingt bei dieser Studie mitmachen muss. Ein Teil der EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein Postulat handelt, das überwiesen werden kann. Die Ratsmitglieder können auf den gesunden Menschenverstand des Stadtrates zählen. Dementsprechend spricht für einen Teil der EVP nichts gegen eine Überweisung. Andererseits kann man davon ausgehen, dass diese wissenschaftliche Studie für Winterthur nicht angebracht ist. In diesem Sinne wird die EVP geteilt abstimmen.

Stadtrat N. Galladé nimmt die engagiert und kontrovers geführte Debatte zur Kenntnis. Diese Diskussion wird bereits seit langem geführt. Der Stadtrat bittet um Verständnis, dass er dem Thema mit der notwendigen Gelassenheit begegnet und sich einen eher nüchternen Blick auf die Suchtpolitik bewahrt. Er wird sich dem Thema aus fachlicher Sicht annähern, das von verschiedenen Votantinnen und Votanten angesprochen wurde. Die Debatte ist sehr differenziert geführt worden. Sie erinnert aber an die Debatte die Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre geführt wurde. Die Suchtpolitik hat damals sehr polarisiert. Auf der einen Seite wurde die volle Freigabe von sämtlichen Sucht- und Genussmitteln gefordert, der Übergang zwischen diesen beiden Kategorien ist fließend. Auf der anderen Seite wurde die volle Repression gefordert. Zu beiden wurden Volksinitiativen eingereicht. Das war auch die Zeit, als Drogen und Sucht das Thema Nummer 1 war. Das kann man sich fast nicht mehr vorstellen. Die Anzahl der Drogentoten war extrem hoch und die öffentliche Verwahrlosung war sichtbar – vor allem in den Städten. Es hat sich gezeigt, dass sich weder die eine noch die andere Seite durchsetzen konnte. Die vier Säulen-Politik hat sich durchgesetzt. Sie setzt sich aus der Strafverfolgung, das heisst der Repression, der Prävention, der Schadensminderung im Sinne einer ärztlich kontrollierten Heroinabgabe und verschiedenen Therapien zusammen. Die vier Säulen-Politik hat sich bis heute bewährt. Die Probleme werden differenziert und interdisziplinär angegangen, verschiedene staatliche Stellen sind involviert und verschiedene Institutionen sind geschaffen worden, auch in Winterthur. Die aktuelle Suchtpolitik in Winterthur steht in der Tradition der vier Säulen-Politik. Dieses Leitbild wird interdepartemental gelebt, neben dem Departement Soziales sind auch die Schule und die Polizei einbezogen. Die vier Säulen-Politik wurde 2008 verankert mit der Volksabstimmung über das Betäubungsmittelgesetz. Am gleichen Tag fand auch die Abstimmung über die Legalisierung von Cannabis statt, die abgelehnt wurde. Verschiedene Städte haben Vorstösse gemacht. Sie wollen einen Pilotversuch unternehmen. Im Grundsatz haben Versuche die Suchtpolitik teil-

weise weitergebracht, wenn sie kontrolliert und wissenschaftliche begleitet durchgeführt wurden. Das sind fachliche Diskussionen, die aktuell laufen. Auf der anderen Seite muss man sich fragen, wie mit dem geltenden Betäubungsmittelgesetz derartige Versuche umgesetzt werden können. Es gibt verschiedene Aussagen. Verschiedene Städte klären diese Frage mit dem Bundesamt für Gesundheit ab. Wenn man sagt, dass diejenigen verzeigt werden müssen, die den Vorstoss eingereicht haben, dann muss Stadtrat N. Galladé entgegenhalten, dass der Stadtrat eingeladen wird eine Teilnahme zu prüfen. Von daher ist das Postulat auf einer politischen Ebene anzusiedeln. Winterthur ist auch im Suchtbereich sehr gut mit anderen Städten vernetzt. Das wird auch weiterhin so bleiben. Wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen, werden sie ohnehin geprüft, unabhängig davon, wie heute abgestimmt wird. Diese Diskussion wird vor allem auf einer fachlichen Ebene stattfinden, bevor ein politischer Entscheid gefällt werden kann. Stadtrat N. Galladé will es dem Rat überlassen, ein politisches Zeichen in die eine oder andere Richtung zu setzen, indem er das Postulat überweist oder nicht. Aber es wird nicht heute oder morgen etwas passieren, auch wenn das Postulat überwiesen wird. Der Stadtrat wird Augen und Ohren offen halten und den Kontakt mit anderen Städten weiterhin pflegen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Antrag auf Namensaufruf vor, dazu braucht es die Unterstützung von 20 Ratsmitgliedern.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Namensaufruf zu.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

	Ja	Nein		Ja	Nein
B. Baltensberger (SP)	X		St. Feer (FDP)		X
Ch. Baumann (SP)	X		F. Helg (FDP)		X
Ch. Benz – Meier (SP)			U. Hofer (FDP)	---	---
K. Bopp (SP)	X		Th. Leemann (FDP)		X
B. Helbling-Wehrli (SP)	X		Ch. Magnusson (FDP)		X
R. Kappeler (SP)	X		D. Schneider (FDP)		X
R. Keller (SP)	---	---	M. Wenger (FDP)	---	---
B. Konyo Schwerzmann (SP)	---	---	K. Cometta-Müller (GLP)	X	
F. Künzler (SP)	X		S. Gygax-Matter (GLP)	enthalten	
F. Landolt (SP)	X		B. Meier (GLP)	X	
S. Madianos-Hämmerle (SP)	X		A. Steiner (GLP)	X	
U. Meier (SP)	X		M. Zehnder (GLP)	X	
S. Näf (SP)	X		M. Zeuglin (GLP)	X	
S. Stierli (SP)	X		M. Wäckerlin (PP)	X	
Ch. Ulrich (SP)	X		J. Altwegg (Grüne)	X	
E. Wettstein (SP)	X		R. Diener (Grüne)	X	
N. Albl (SVP)		X	Ch. Griesser (Grüne)	X	
G. Gisler-Burri (SVP)		X	A. Hofer (Grüne)	X	
H. Keller (SVP)		X	D. Schraft (Grüne)	enthalten	

R. Keller (SVP)		X		D. Berger (AL)	X	
Ch. Kern (SVP)		X		L. Banholzer (EVP)		X
W. Langhard (SVP)		X		N. Gugger (EVP)	enthalten	
Ch. Leupi (SVP)	---	---		B. Günthard Fitze (EVP)		X
J. Lisibach (SVP)		X		Ch. Ingold (EVP)	X	
U. Obrist (SVP)		X		F. Albanese (CVP)		X
D. Oswald (SVP)		X		M. Baumberger (CVP)		X
P. Rütsche (SVP)		X		K. Brand (CVP)		X
W. Steiner (SVP)		X		R. Harlacher (CVP)		X
M. Thurnherr (SVP)		X		W. Schurter (CVP)	---	---
M. Stutz (SD)		X				
Z. Dähler(EDU)		X				

Der Rat stimmt der Überweisung mit 25 zu 25 Stimmen und 3 Enthaltungen zu, Stichentscheid der Präsidentin.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2013/038: Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betr. ehrliche Sozialhilfeempfänger schützen

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion misst diesem Postulat grosse Bedeutung bei und unterstützt die die Überweisung des Postulats. Wie bereits in der Begründung erwähnt, sind die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft eine wichtiger Teil der Gesellschaft. Ein relevanter Pfeiler davon ist die Sozialhilfe, die Menschen in ausserordentlichen Lebenslagen unterstützen soll. Was diesem System wiederfahren kann, ist, dass es ausgenützt wird, die Legitimität in den Augen derer verliert, die die Finanzierung ermöglichen und so die Sozialhilfe als Ganzes in Frage gestellt wird. Genau diesen zentralen Aspekt hat der Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) offenbar nicht verstanden. R. Harlacher zitiert aus einem Artikel des Tagesanzeigers. Der Präsident hat erklärt, dass man nicht zwischen braven und renitenten Sozialhilfeempfängern unterscheiden dürfe. Damit untergräbt er das System der Sozialhilfe. Die CVP bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen und ein klares Zeichen gegen den Missbrauch der Sozialhilfe zu setzen und für die echt bedürftigen Menschen ein Zeichen zu setzen.

B. Helbling (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Zur Begründung möchte B. Helbling einen Blick auf die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und auf die Sozialhilfe an sich werfen. Die SKOS ist ein Fachverband, der sich seit über 100 Jahren für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus rund 1'000 Mitgliedern zusammen – aus Kantonen, Städten, Gemeinden, Bundesämtern sowie einzelnen privaten Organisationen aus dem Sozialbereich. Die Stadt Winterthur und der Kanton Zürich sind beide Mitglieder der SKOS und personell in verschiedenen Gremien vertreten. Die Sozialhilfe sichert die Existenz von bedürftigen Personen und fördert gleichzeitig die wirtschaftliche und persönlich Selbstständigkeit und die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe untersteht der kantonalen Hoheit. Das heisst, es gibt kein Gesetz, das für die gesamte Schweiz die Ausgestaltung der Sozialhilfe regelt. Das bedeutet, dass es mehr als 26 verschiedene Ausgestaltungen der Sozialhilfe gibt. Im Kanton Zürich wird der Vollzug an die Gemeinden delegiert. Umso wichtiger ist die Schaffung eines

einheitlichen Rahmens. Dieses Ziel hat sich die SKOS gesetzt. Gemeinsam haben die Mitglieder die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe erarbeitet, die immer weiterentwickelt werden. Die SKOS-Richtlinien formulieren Empfehlungen zur Berechnungsweise und zur Festlegung des individuellen Unterstützungsbudgets. Die Richtlinien sind mit grossem Konsens entstanden und werden nicht durch eine private Gruppierung durchgesetzt, sondern von Fachleuten aus der Sozialhilfe, welche die Gemeinden, Städte und Kantone repräsentieren. Der Mechanismus zur Festlegung oder Revision der Richtlinien stellt sicher, dass diese breit abgestützt sind. Im Jahr 2005 wurde das zurzeit angewendete Gegenleistungsprinzip mit Anreizsystem, Sanktionen und Missbrauchsbekämpfung eingeführt. Die SKOS-Richtlinien haben einen empfehlenden Charakter, gesetzliche Verbindlichkeit erlangen sie erst durch die kantonale Gesetzgebung. In 21 Kantonen sind die SKOS-Richtlinien verbindlich auf Gesetzes- oder Verordnungsebene verankert. So auch im Kanton Zürich. Der Artikel 17, Abs. 1 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz hält fest: Die wirtschaftliche Hilfe bemisst sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS-Richtlinien.

Für die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur und die Sozialhilfebehörde sind die SKOS-Richtlinien ein zentrales Arbeitsinstrument. Durch die breite Vertretung von Städten, Gemeinden und Kantonen wird gewährleistet, dass Standards für die ganze Schweiz gesetzt werden und dass die Sozialhilfe in allen Teilen der Schweiz nach den gleichen fachlichen Grundsätzen ausgerichtet wird. Dadurch verringern sich die Unterschiede bei den Leistungen für Sozialhilfebeziehende. Gleichzeitig besteht ein Spielraum für lokale Unterschiede, wie zum Beispiel die Wohnkosten oder die Krankenkassenprämien. Im vorliegenden Postulat wird gefordert, dass ehrliche Sozialhilfeempfänger geschützt werden müssen und man deshalb auf eine Mitgliedschaft in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe verzichten und sie aufkünden soll. Das ist ein Widerspruch. In der Begründung zum Postulat wird indirekt auf einen Fall verwiesen, bei dem das Bundesgericht Verfahrensfehler festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund wurde eine Debatte über den Umgang mit nicht kooperativen Sozialhilfebeziehenden geführt. Der Sanktionsprozess, der in den SKOS-Richtlinien festgelegt ist, unter dem Titel Einstellung von Leistungen, stellt hohe formale Ansprüche und ist sehr komplex. Die hohen formellen Ansprüche erwachsen aufgrund von verwaltungsrechtlichen Grundsätzen und aus der Rechtsprechung von Verwaltungseinheiten und dem Bundesgericht. Die SKOS-Richtlinien geben die gesetzlichen Vorgaben lediglich wieder und sie bieten eine Verfahrenssicherheit. Es ist wichtig, dass alle Menschen sich darauf verlassen können, dass sie nach gleichen Grundsätzen beurteilt werden und die gleichen Verfahren gelten, wenn Sanktionen oder Leistungseinstellungen angedroht werden. Ein Austritt aus der SKOS heisst, dass Winterthur laut Sozialhilfegesetz die SKOS-Richtlinien anwenden muss, aber bei der Entwicklung der Richtlinien und bei der fachlichen Entwicklung der Sozialhilfe nicht aktiv mitarbeiten und bei Neuausrichtungen nicht mehr direkt mitreden kann. Die Einflussnahme der Stadt Winterthur auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe würde geschmälert. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

D. Oswald (SVP): Es ist unbestritten, dass sowohl in der Stadt wie auf dem Land Leute unterstützt werden müssen, denen es nicht so gut geht. Das ist sehr wichtig und gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Das stellt niemand in Frage. Die Stadt Winterthur befindet sich aber in einer speziellen Situation. Heute hat der Gemeinderat zu diesem Thema bereits einen Beschluss gefasst, der aber mehr finanzpolitisch motiviert ist. Die Ausgaben der Stadt Winterthur sollen reduziert werden. Dieser Vorstoss löst das effektive Problem aber nicht. Der Grund für die wachsenden Sozialkosten der Stadt Winterthur sind folgende: Die Standards, die von der SKOS vorgegeben werden, die städtische Anonymität und der fehlende Informationsaustausch zwischen den einzelnen Gemeinden. Die städtische Anonymität kann nicht eliminiert werden. Der Standard der SKOS kann aber geändert und der Informationsaustausch kann verbessert werden. Damit soll der Zustrom von Sozialhilfeempfängern in die Städte eingedämmt werden. In Bezug auf die Sozialhilfe wird viel zu wenig auf lokale Begebenheiten abgestützt. Die ehrlichen Empfänger von Unterstützungsleistungen sollen geschützt werden. Wenn alles über einen Leisten geschlagen wird, hat das zur Folge, dass Leistungen erbracht werden, die nicht nachvollziehbar sind. Das gibt einen generellen Groll gegen die Sozialhilfebeziehenden. Das kann nicht im Interesse der Stadt sein. Die SVP ist

der Meinung, dass ein Austritt aus der SKOS der richtige Weg ist. Sie will das Thema anders angehen. Es braucht mehr Gestaltungsspielraum, damit auf die lokalen Gegebenheiten vermehrt Rücksicht genommen werden kann. Zudem soll der städtischen Anonymität entgegengetreten werden. Wenn keine Korrektur erfolgt, wird es länger je mehr unverständliche Fälle geben. Das wird zulasten der ehrlichen Sozialhilfeempfänger gehen. Zusammen mit dem Informationsaustausch zwischen den Behörden, die de Facto alle der Schweigepflicht unterliegen, können zwei Massnahmen eingeführt werden, mit denen die Stadt dem Anstieg der Sozialhilfekosten entgegengetreten kann. Die lokalen Gegebenheiten wie Miete werden tatsächlich berücksichtigt. Die Krankenkassenprämien kommen nicht direkt dem Sozialhilfeempfänger zugute und bilden ein Problem für sich, das angegangen werden müsste. D. Oswald ersucht die Ratsmitglieder, den Vorstoss zu unterstützen. Andere Städte, wie Rorschach und Dübendorf, haben ebenfalls den Austritt aus der SKOS beschlossen. Das Thema muss diskutiert werden. Das Problem kann nicht gelöst werden, wenn die Sozialhilfekosten auf den Kanton abgeschoben werden. Der Kanton könnte sie auf den Bund verschieben. Irgendjemand muss die Kosten übernehmen, wenn diese explodieren. Über andere Wege, zum Beispiel über die Steuern und höhere Prämien, muss dann immer mehr Geld abgeliefert werden. Man muss sich darauf konzentrieren, dass diejenigen unterstützt werden, die es wirklich nötig haben. Gerade in städtischen Gebieten muss man der Anonymität entgegenreten, indem städtische Lösungen eingeführt werden.

K. Cometta (GLP/PP): Die Grünliberalen und Piraten lehnen die Überweisung dieses Postulats ab. D. Oswald hat erklärt, dass die Probleme der steigenden Sozialhilfekosten mit dem Beschlussantrag, der heute Abend überwiesen wurde, nicht gelöst sind. Das stimmt natürlich. Mit diesem Postulat werden die Probleme noch viel weniger gelöst. Ein Austritt aus der SKOS hat keine Folgen. Die SKOS-Richtlinien werden ins kantonale Recht übernommen, auch mit einem Austritt aus der SKOS bleibt Winterthur ans kantonale Recht gebunden. Aber die Stadt könnte nicht mehr bei der Erarbeitung dieser Richtlinien mitwirken. Einzig den Mitgliederbeitrag könnte Winterthur einsparen, das ist nur ein sehr kleiner Betrag. Grundsätzlich ist ein Verein wie die SKOS sinnvoll. Die Sozialhilfe soll relativ einheitlich ausgerichtet werden können. Das heisst nicht, dass die GLP/PP-Fraktion mit jeder SKOS-Richtlinie glücklich ist, zum Beispiel der Mutterschaftsurlaub, der drei Jahre lang gelten soll, entspricht einem antiquierten Frauenbild. Nach drei Jahren ist man beruflich weg vom Fenster und es ist schwierig einen Job zu finden. Darum geht es heute Abend nicht. Es geht nicht um einzelne Richtlinien und nicht um Symbolpolitik, sondern darum, dass man erkennt, dass die SKOS grundsätzlich eine wichtige Aufgabe erfüllt. Alle anderen Fragen muss man auf der Ebene des Kantons angehen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt das Postulat der CVP und SVP klar ab. Die Probleme im sozialen Bereich einfach der SKOS anzulasten, ist billiger Populismus. Über die steigenden Kosten in der Sozialhilfe wurde im Rat und anderen Orts bereits diskutiert. Ein Grund sind die hohen Mieten, ein anderer das längere Verbleiben in der Sozialhilfe, weil es schwieriger ist in andere soziale Netze, wie die IV, zu kommen, beziehungsweise, weil die Leuten aus diesen Netzen herausfallen. Diese Menschen landen im untersten Fangnetz, das ist die Sozialhilfe. Das ist nicht die Schuld der SKOS, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es scheint aber, dass die SVP wie auch die CVP kein Interesse an einer Problemlösung haben. Sie machen einmal mehr Politik auf dem Buckel der Schwächsten. Die Rede ist von unverständlichen und komischen Fällen, die die Leute verärgern. Es sind gewisse Parteien, die diese Fälle fleissig bearbeiten und so das Problem erst erschaffen. Bei Steuerbetrug ist von diesen Kreisen nichts zu hören, obwohl die Deliktsumme hundertfünfzig Mal höher ist als beim Sozialhilfebetrug. Das zeigt, was wichtig ist und was nicht. Das Weltbild dieser Parteien scheint einfach. Sozialhilfeempfänger müssen demnach immer dankbar sein und die Füsse derer küssen müssen, die nicht auf Hilfe angewiesen sind. Scheinbar dürfen sie auch nicht mehr umziehen, wenn D. Berger die Forderungen richtig interpretiert. Dem ist aber nicht so. Auch schwierige Klienten haben einen Anspruch auf Unterstützung. So interpretiert D. Berger auch die Worte des Expräsidenten der SKOS. D. Berger bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung des Postulats abzulehnen, damit Winterthur weiterhin aktiv in der SKOS mitwirken kann. Die Möglichkeit Einfluss zu nehmen soll

nicht durch eine unnütze Symbolpolitik und um einige tausend Franken zu sparen, verbaut werden.

St. Feer (FDP): Die FDP steht diesem Postulat gespalten gegenüber, ein Teil der Fraktion unterstützt die Überweisung, ein anderer Teil lehnt sie ab. St. Feer spricht für die Parlamentarier, die das Postulat unterstützen. D. Oswald hat bereits vieles gesagt. Es ist bekannt, dass der Einzelne schlauer ist, als das System. Gerade bei Systemen und Regelwerken, wo es etwas zu holen gibt, ist die Gefahr des Missbrauchs innerhalb dieses Systems besonders hoch. Das hängt nicht von der Gesellschaftsschicht ab. Ein System oder Regelwerk, das national gilt, weist auch entsprechende Lücken auf und nichts kommuniziert sich einfacher als diese Lücken. Die Städte und Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, situativ handeln und diese Lücken schliessen zu können. Es handelt sich um ein Regelwerk, an das sich die Städte und Gemeinden halten müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt ständig nur bezahlen muss, stimmt etwas nicht.

F. Helg (FDP) spricht für den zweiten Teil der FDP-Fraktion. Das Postulatsanliegen regt zu einem Vergleich mit dem Fussball an. Wenn man von folgendem Szenario ausgeht: Der FC Winterthur verliert ein Spiel wegen einem Goal, bei dem umstritten ist, ob eine Offside-Situation vorliegt oder nicht. Der Schiedsrichter entscheidet, dass das Goal korrekt entstanden ist. Wenn der FIFA-Präsident Sepp Blatter angefragt würde und er sich tatsächlich um den Winterthurer Fall bemühen und erklären würde, dass dieses Goal korrekt entstanden ist, würde der FC Winterthur deshalb nicht aus dem Fussballverband austreten. Denn die Offside-Regel würde auch in Zukunft gelten. So ist es auch hier. Der Austritt bringt nichts. 1. Der SKOS-Präsident Walter Schmied, der hier im Fokus steht, hat den Rücktritt vom Präsidentenamt angekündigt. 2. Die SKOS-Richtlinien gelten auch bei einem Austritt weiter. Die kantonale Sozialhilfe-Verordnung des Regierungsrates erklärt die Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe als verbindlich. Es handelt sich nicht um ein privates Regelwerk, sondern um kantonales Recht, das angewendet wird. Deshalb muss man auf kantonaler Ebene tätig werden, wenn Veränderungen in den Bemessungsgrundlagen vorgenommen werden sollen, das ist durchaus möglich. Das gleiche gilt auch für den Informationsaustausch, den D. Oswald angesprochen hat. Dieser ist bereits relativ umfangreich geregelt. Es heisst, dass die im Einzelfall die betroffenen Sozialhilfeorgane sich gegenseitig informieren über Ausmass, Art, Dauer und Ursache direkter wirtschaftlicher Hilfe. Es bestehen recht umfangreiche gesetzliche Regelungen, die der Kantonsrat festgesetzt hat. 3. Der Mechanismus der Missbrauchsbekämpfung ist auf kantonaler Ebene festgesetzt. Auch das ist im Sozialhilfegesetz umfassend statuiert.

Anlass für die Äusserung des SKOS-Präsidenten Walter Schmid war ein Fall eines offenbar renitenten Sozialhilfeempfängers in der Aargauer Gemeinde Berikon. Man kann dieses Urteil nachlesen, das öffentlich zugänglich ist. Bezirksamt, Verwaltungsgericht und Bundesgericht sind einhellig und unmissverständlich zur Auffassung gelangt, dass der Gemeinde schwerwiegende Verfahrensfehler unterlaufen sind. Diese Feststellung, von drei Instanzen bestätigt, können wohl nicht einfach als „falsch“ tituiert werden, auch wenn man dem Bundesgerichtsentscheid eine politische Komponente beimessen will. Mitgewirkt haben ein Richter der SP aber auch eine Richterin der CVP und eine Richterin der SVP. Zitat aus diesem Bundesgerichtsentscheid: Das Aargauer Verwaltungsgericht sei zur Auffassung gelangt, dass das Verhalten des Sozialhilfeempfängers zwar renitent, aber nicht rechtsmissbräuchlich sei. „Insbesondere sei nicht erstellt, dass sich dieser in der bewussten Absicht unkooperativ verhalten habe, Daher rechtfertigt sich lediglich eine Kürzung.... Die (Gemeinde) vermag keine Sachverhaltselemente zu nennen, welche die Beurteilung des kantonalen Gerichts als bundesrechtswidrig erscheinen liessen.“ Der SKOS-Präsident hat mit seiner Äusserung, die Anlass zu diesem Postulat gegeben hat, nur das wiedergegeben was das Bundesgericht rechtlich beurteilt hat. Zusammengefasst: Die Diskussion über den Inhalt der SKOS-Richtlinien und ihre Verbindlichkeit im Kanton Zürich darf und soll geführt werden. Das soll aber am richtigen Ort geschehen, nämlich im Kanton. Der Austritt aus der SKOS ist, aus der Sicht von F. Helg, nicht hilfreich.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP unterstützt den Ablehnungsantrag. Es ist kein Gewinn, wenn die Stadt aus der SKOS austritt. Verschiedene Vorredner haben es bereits erwähnt, mit einem Austritt wird die Zusammenarbeit mit anderen Stellen verhindert. Den Titel des Postulats „ehrliche Sozialhilfeempfänger schützen“ findet B. Günthard Fitze schwierig. Wer selber Sozialhilfebezüger kennt oder wer im regen Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Fürsorgebehörde ist, weiss, dass die Sozialhilfebeziehenden sehr genau kontrolliert werden. Sie müssen alles auf den Tisch legen. Es ist schwierig, wenn immer wieder die bösen Sozialhilfebeziehenden herbeigezogen werden, die viel Geld missbräuchlich beziehen. Das ist ein schlechtes Zeichen. Die Leute beziehen nicht einfach gerne Sozialhilfe. B. Günthard Fitze bittet die Ratsmitglieder, das Postulat abzulehnen.

Stadtrat N. Galladé: Das Postulat wurde auch an anderen Orten diskutiert und hat einen medialen Wirbel verursacht. Mit einem Jahr Distanz haben alle einen Lernprozess durchlaufen und wissen, was ein Postulat bewirken kann und was nicht. Es waren die Kommissionsmitglieder der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK), die sich mit dieser Thematik befasst haben. Über alle Parteien hinweg waren die Voten sehr differenziert. Aus den Voten der Vertreter der einreichenden Parteien ist die konkrete Problemlage nicht genau oder nur knapp herauszuhören. Den Unmut von D. Oswald (SVP) kann der Stadtrat aber nachvollziehen. Es geht um die Aussage eines SKOS-Präsidenten, auf die R. Harlacher (CVP) verwiesen hat. Sinngemäss hat der SKOS-Präsident gesagt, dass eigentlich jeder Anspruch auf ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren hat, auch wenn er ein mühsamer Geselle ist. Das gilt für die Sozialhilfe, aber auch für andere Verfahren. Auch wenn man von jemandem sagen kann, dass er ein Querulant ist, behält er diesen Anspruch auf ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren. Das ist die Grundaussage. Diese ist in sich richtig und wichtig für den Rechtsstaat. Der SKOS-Präsident hat Bezug genommen auf den Fall Berikon. Man kann nicht von einem Fall Walter Schmid sprechen, was man offensichtlich konstruieren will, auch nicht von einem Fall SKOS, sondern einfach von einem Fall Berikon. Die Gemeinde hat im Vollzug der Sozialhilfe Formfehler gemacht. Durch alle drei Rechtsinstanzen wurde das festgestellt. Das Sozialwesen ist komplexer geworden. Die juristischen Abläufe sind schwierig, das bringt die Gemeinden an den Rand der Überforderung. Eigentlich bräuchte die Gemeinde Berikon mehr fachliche Unterstützung durch die SKOS und nicht weniger. Emotional, das ist aus dem Postulat herauszuhören, ist das schwer nachvollziehbar und ärgerlich. Im konkreten Fall handelt es sich tatsächlich um einen schwierigen und renitenten Sozialhilfebezüger. Das gibt es an verschiedenen Orten. Das kann man nicht schön reden. Trotzdem haben alle Sozialhilfebeziehenden ein Recht auf ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren. Das ist eine Binsenwahrheit, es ist aber so. Damit verbunden ist die Forderung nach dem Austritt aus der SKOS. Das ist offenbar das Resultat einer Fehlüberlegung. Ursprünglich hat man geglaubt, dass nach einem Austritt aus der SKOS, die SKOS-Richtlinien nicht mehr eingehalten werden müssen. Das ist aber nicht der Fall. Winterthur ist ein Mitglied der SKOS. Die SKOS ist letztlich ein Fachverband, der einerseits die Gemeinden unterstützt in der komplexen Durchführung und Ausführung der Sozialhilfe. Durch die Richtlinien können in komplexen Fällen Formfehler vermieden werden. Die SKOS ist aber auch ein Fachverband, der für die Vernetzung und die fachliche Unterstützung von Sozialbehörden und Fachverbänden zuständig ist. Diese Vernetzung ist sehr wichtig. Vielleicht soll mit diesem Postulat ein politisches Zeichen gesetzt werden. Damit darf aber die notwendige Verwaltungsarbeit, die auch aus Vernetzungen besteht, nicht verhindert oder topediert werden. Winterthur ist aus Eigennutz Mitglied in der SKOS. Für den Betrag, der investiert wird, kann für die tägliche Arbeit ein Mehr herausgeholt werden. Das macht Sinn. Man kann über die SKOS-Richtlinien diskutieren. F. Helg hat das richtigerweise festgehalten. Das macht man am besten als Mitglied der SKOS. Auf kantonaler Ebene kann auch über die Anwendung der Richtlinien diskutiert werden. Ein gewisser Spielraum besteht auch auf Gemeindeebene. Stadtrat N. Galladé sieht in Bezug auf den Informationsaustausch zwischen den Gemeinden weniger Probleme. Der Austausch ist sehr gut, gerade wenn es um die Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch geht. Man setzt mit der Unterstützung dieses Postulats und mit einem Austritt aus der SKOS mit Nichten ein Zeichen, um den Missbrauch zu bekämpfen. Das Postulat ist vor einem Jahr unter grossem medialem Interesse entstanden. Inzwischen kann das Thema sachlicher angegangen werden. Man soll die Richtlinien hinterfragen, mit den richtigen Instrumenten und

am richtigen Ort. Verbesserungen sind nicht zu erreichen, indem die Stadt aus der SKOS austritt. Es macht Sinn, dass die Stadt dort mitmacht, wo die Regeln erstellt werden. Der Austausch und das fachliche Know-how sind sehr wichtig. Stadtrat N. Galladé bittet die Ratsmitglieder, das Postulat nicht zu unterstützen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Überweisung des Postulats 2013/038 abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit deutlicher Mehrheit ab, damit ist das Postulat erledigt und wird abgeschrieben.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2012/114: Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP) betreffend Asylbewerber mit Status N

B. Günthard Fitze: Die EVP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Zuerst werden in der Antwort die Schritte des Asylverfahrens erklärt. Dafür bedankt sich B. Günthard Fitze herzlich. Mit dem Schema wird das Verfahren einleuchtend erklärt, damit hat der Stadtrat Licht ins Dunkel gebracht. Sogar Asylbewerber haben oftmals nicht den Durchblick und kennen nicht immer ihren eigenen Status und ihre Möglichkeiten. Bekannt ist, dass ein Asylverfahren oft lange dauern kann. Diese Wartezeiten können sehr zermürend sein. Bekanntlich ist das aber die Sache des Bundes. B. Günthard Fitze wartet noch immer darauf, dass die Wartezeiten verkürzt werden. Sie glaubt aber nicht daran. Ein Asylbewerber wohnt bereits das sechste Jahr in Winterthur mit Status N und wartet auf einen Entscheid. Die Mühlen mahlen noch immer sehr langsam. Es geht auch anderen Asylbewerbern gleich. Fragen 2 und 3: Aus der Antwort geht klar hervor, dass die Stadt sich nicht zusätzlich engagieren will. Sie hofft einfach auf Private. Es gibt vor allem kirchliche Angebote, die Asylbewerbern, die sich in einer schwierigen Situation befinden, Unterstützung bieten. Die Personen, die sich am Bahnhof oder in den Parks aufhalten, Unsicherheit verbreiten oder mit der Polizei Spiele spielen, verursachen für die Polizei und die Justiz zusätzliche Arbeit. Damit wird Geld ausgegeben, das effizienter in Beschäftigungsprogramme investiert werden könnte. Das würde den Asylbewerbern mehr Menschenwürde und Selbstvertrauen geben, sei das in der Schweiz oder in Zukunft in ihrem Herkunftsland. Je länger ein Verfahren dauert, umso schwieriger wird es, die Leute in ein Beschäftigungsprogramm aufzunehmen. Irgendwann ist der Zeitpunkt verpasst, das geht auch aus der Antwort hervor. Insgesamt gibt es auf Bundes- aber auch auf kommunaler Ebene ein Verbesserungspotential. Je mehr Menschen in Lampedusa oder anderen Orten Europa erreichen, desto mehr werden letztendlich auch in die Schweiz kommen. Es gibt sehr viele Menschen, die nach Europa wollen. Die Schweiz kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. In Winterthur ist die Anzahl der Asylbewerber aktuell nicht sehr hoch. B. Günthard Fitze hofft, dass trotz der Finanzlage der Stadt, die Verantwortlichen nicht die Augen verschliessen. Die globalen Krisenherde sind viel grösser und viel schwerwiegender als die Finanzlage in Winterthur. Die Stadt muss das in die richtigen Relationen setzen. In diesem Sinne nimmt die EVP die Antwort zur Kenntnis.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt für die vorliegende Interpellationsantwort. Sie gibt einen Überblick über die erforderlichen Schritte, nach der Einreichung eines Asylgesuchs. Die Stadt Winterthur, respektive der Sozialdienst Asyl, betreut Personen mit Status N in der zweiten Phase. Das wird in der Antwort aufgezeigt. Personen kommen nach der Zuweisung durch das kantonale Sozialamt nach Winterthur und sind bis dahin bereits ca. 6 Monate in der Schweiz. In der Fragestellung wird die Situation von Asylbewerbern mit Status N erfragt, obwohl der einleitende Text für Personen mit Nichteintretensentscheid (NE) gilt. Auf die sogenannten NE-Fälle geht die Antwort nur am Rande ein. Es wird erwähnt, dass diese Personen, sobald sie einen Nichteintretensentscheid oder einen negativen Asylentscheid erhalten haben, als illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer gelten und ausreisen müssen.

In bestimmten Fällen ist eine Ausreise nicht möglich. Meist sind es fehlende Papiere oder die Weigerung der Staaten, ihre Staatsangehörigen einreisen zu lassen. Von dieser Situation betroffene Personen unterstehen dem Nothilferecht. Das heisst sie erhalten einen Platz in einem Nothilfezentrum, einen Schlafplatz und 8 Franken pro Tag. Das nächstgelegene Zentrum ist in Kemptal. Ein Beschäftigungsangebot gibt es nicht, auch keine Arbeitsmöglichkeiten und keine Arbeitsbewilligung. Die Umsetzung der Wegweisung liegt in der Kompetenz des Kantons. In der Frage 1 wird auf die Anzahl der Personen mit Status N oder F eingegangen. Was aber aufforchen lässt, sind die 37 Personen mit abgelehntem Asylgesuch, die in den Gemeindestrukturen belassen worden sind. Das sind meist Härtefälle, das heisst Familien mit schulpflichtigen Kindern. Diese Personengruppe lebt meist in sehr prekären Verhältnissen. Für sie gilt das Nothilfeereglement, es sind aber auch Kinder zu versorgen, die zur Schule gehen. Im Raum steht immer auch die Frage, wann die Lage soweit geklärt ist, dass sie per sofort die Schweiz verlassen müssen. Frage 2 und 3: Wie erwähnt, können Personen mit Status N in beschränktem Umfang Kurse besuchen, die kantonal finanziert werden. Schwierig wird es dann, wenn die Deutschkurse in Zürich stattfinden. Die Kurskosten sind nicht das Problem, sondern die Fahrkosten, die nicht bezahlt werden. Deshalb sind diese Kurse meist nicht finanzierbar. Die SP-Fraktion dankt für die Antwort.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass auch Asylsuchende aktiv sein können und nicht vor sich hinvegetieren, in der Erwartung auf einen Entscheid. Damit geht Potential verloren und es demprimiert die Leute. Wenn sie einen positiven Entscheid erhalten haben und sie in ihrer Heimat als Arzt gearbeitet haben, landen sie meist direkt bei der Sozialhilfe. Das kann es nicht sein. In der Antwort zur Frage 2 wird ausgeführt, dass Personen mit Status N in begrenztem Umfang Kurse besuchen können, die vom Kanton durchgeführt werden. In der Antwort zur Frage 3 steht: „Im Einzelfall werden Asylsuchende – bei entsprechendem Bedarf und bei Möglichkeit – auf die erwähnten vom Kanton finanzierten Bildungs- Beschäftigungs- und Integrationsprogramme oder auf Angebote, Anbieter und Hilfswerken aufmerksam gemacht.“ Wann wird einem Asylsuchenden mitgeteilt, dass es diese Programme gibt? Wann wird darauf hingewiesen? Wie hoch ist der Bedarf? Sind in diesen Kursen jeweils noch Plätze frei? D. Berger ist nicht klar, warum nicht alle Asylsuchenden auf diese Kurse aufmerksam gemacht werden. Wird das gemacht und ist die Antwort unglücklich formuliert? Das Vorgehen versteht D. Berger nicht genau.

M. Thurnherr (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie ist der Meinung, dass das bestehende Beschäftigungsprogramm für Asylanten mit Status N oder S ausreichend ist. Die Stadt Winterthur muss keine zusätzlichen Angebote bereitstellen. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion die Antwort positiv zur Kenntnis.

Stadtrat N. Galladé: Es handelt sich um eine komplexe Sache. Der Stadtrat hatte die Möglichkeiten in der Antwort zu zeigen, wie das Asylverfahren funktioniert und wie die Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geregelt sind. Letztlich liegen die Kompetenz und die Verantwortung für die Integrationsprogramme weniger bei den Gemeinden. Die Fragen von D. Berger kann Stadtrat N. Galladé wie folgt beantworten: Die Angebote für Personen mit Status N sind eher spärlich. Über den Besuch eines Kurses, der auf kantonalen oder privater Ebene angeboten wird, kann im Einzelfall entschieden werden. Wenn es sich um ein passendes Angebot handelt, wird die Person darauf aufmerksam gemacht. Diese Fragen können auch noch bilateral geklärt werden. Es ist sicher nicht so, dass einfach offene Plätze gefüllt werden. Es wird aufgrund von Abklärungen auf bestimmte Kurse hingewiesen. Kursangebote sind für dieses Klientel in bescheidenem Masse vorhanden. Grundsätzlich werden Integrationsprogramme für die Leute geschaffen, die noch lange in der Schweiz bleiben werden. Wenn es um die Frage geht, wie eine Person ausgeschafft werden kann, oder wenn jemand keine Perspektive in der Schweiz hat, wird nicht in die Integration investiert. Das Kernproblem ist, dass mit der Verkürzung des Asylverfahrens viel erreicht werden könnte. Der Bund arbeitet an einer Neuorganisation. Eine Tagung ist bereits geplant. Alle staatlichen Ebenen werden dabei sein. Stadtrat N. Galladé ist überzeugt, dass es sich um eine wegweisende und sinnvolle Sache handelt. Es ist wichtig, frühzeitig zu unterteilen,

wo grosse und wo geringe Chancen vorhanden sind. Wichtig ist, dass die Anträge prioritär behandelt und rasch eine Entscheidung gefällt werden kann, damit die Leute nicht lange im Ungewissen sind. Mit diesem Vorgehen steht und fällt vieles. Weitere Abklärungen können bilateral erfolgen, wenn das erwünscht ist.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/114 erledigt und wird abgeschlossen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013/021: Begründung der Motion M. Wäckerlin (GLP/PP), Th. Leemann (FDP) und Z. Dähler (EDU) betreffend Informationen zu Projekten die mit dem Budget bewilligt werden

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Motion ist vor einem Jahr entstanden, weil im Budget im Teil A viele Projekte nur mit einem Titel aufgelistet sind, die zusammen mit dem Budget bewilligt werden. In der Kommission ist es schwierig herauszufinden, um was es sich bei diesen Projekten handelt. Der Titel allein ist oft nicht aussagekräftig genug. Wenn der Gemeinderat über das Budget steuern will, was seine Aufgabe ist, dann müssen die entsprechenden Informationen vorhanden sein. Deshalb hat M. Wäckerlin gemeinsam mit Th. Leemann (FDP) und Z. Dähler (EDU) vorgeschlagen, im Budget zu jedem Projekt einige Zeilen zu schreiben. Wenn ein Projekt mit dem Budget vorgelegt wird, ist das bereits ein vereinfachtes Verfahren. Normalerweise braucht es eine Weisung. Es ist deshalb angemessen, dass der Stadtrat die Kosten kurz begründet. Im Sinne einer Budgettransparenz und der Möglichkeit des Gemeinderates auf Budgetentscheidungen vermehrt Einfluss nehmen zu können, bittet M. Wäckerlin die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen. Mit diesen Informationen können die Kommissionen effizienter arbeiten. Die Kommissionsmitglieder müssen nicht zu jedem Punkt Fragen stellen, sie können gezielt auf die Sachen eingehen. Die letzte Budgetdebatte hat gezeigt, dass gute und griffige Informationen wichtig sind.

S. Näf (SP): Die SP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Die Motion führt zu einem unnötigen finanziellen Aufwand, zu mehr Bürokratie, mehr Papier und mehr Beschäftigung für die Verwaltung, die ohnehin bereits sehr belastet ist. Zudem werden die wesentlichen Massnahmen und Projekte im Budget in den jeweiligen Produktgruppen bereits erwähnt, das heisst die wesentlichen Informationen sind vorhanden. Es macht keinen Sinn, das Budget durch unzählige weitere Informationen aufzublähen und unübersichtlicher zu machen. Das erschwert dem Gemeinderat die Arbeit, statt sie zu erleichtern. Wo es nötig ist und Sinn macht, können zusätzliche Informationen zu den einzelnen Projekten oder gebundenen Ausgaben in den Kommissionen oder bei der Verwaltung eingeholt werden. Die Erfahrung zeigt, dass das sehr gut funktioniert. Die SP hofft, dass dieser Antrag abgelehnt wird und eine unnötige Ausweitung der Bürokratie vermieden werden kann.

Th. Leemann (FDP) hat die Motion gemeinsam mit M. Wäckerlin eingereicht. Die Transparenz soll für die kommenden Budgetdebatten erhöht werden. Für die Gemeinderäte, die nicht in einer Kommission sind, ist es schwierig, die einzelnen Projekte ohne Kurztext klar einzuordnen. Für die kurze Zeit, die den Fraktionen für die Budgetvorbereitung bleibt, ist es einfacher, Entscheidungen zu fällen oder in den entsprechenden Kommissionen nachzufragen, wenn ein Kurztext vorhanden ist. Für gebundene Ausgaben ist es wichtig, dass im Budget erklärt wird, aufgrund welcher Grundlagen diese Kosten entstehen. Damit erhält der Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage.

Z. Dähler (EDU): Für einen Einzelkämpfer wie Z. Dähler, der nicht einer Fraktion angehört und entsprechend auch nicht in einer Kommission ist, wären diese Informationen im Budget sehr hilfreich. Z. Dähler bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung.

D. Berger (Grüne/AL): Die Meinung der Grüne/AL-Fraktion ist geteilt, wenn es um die Erläuterungen zu den Projekten im Budget geht. Ein Teil der Fraktion findet diese Information überflüssig, da in den Kommissionen sowieso nachgefragt wird. Sie sind der Meinung, dass es zu einem Informationsoverkill kommen und das Buch nicht mehr lesbar sein wird. Zudem werden die Projekte oft im Teil B begründet. Andere können sich mit dieser Idee durchaus anfreunden. Damit müssten nicht jedes Jahr zum gleichen Projekt die gleichen Fragen gestellt werden, weil man die Information vergessen hat. Es fragt sich, ob der Text genügend ausführlich sein kann, um weitere Nachfragen zu verhindern. Die Grüne/AL-Fraktion ist so oder so nicht damit einverstanden, dass die Gebundenheit begründet werden muss. Schlussendlich wird dann jeweils auf den Absatz 21 im Gemeindegesetz verwiesen. Das ist nicht zielführend und bläht den Teil A des Budgets unnötig auf. Da es eine Motion ist, muss die Fraktion sich mit allem einverstanden erklären können, damit die Motion überwiesen werden kann. Darum wird die Grüne/AL-Fraktion die Überweisung ablehnen.

Stadträtin Y. Beutler bittet die Ratsmitglieder, den Ablehnungsantrag zu unterstützen. Es gibt in der Regel sehr wenige Fragen, die nicht bereits im Vorfeld beantwortet werden können. Die Investitionskredite werden mit dem Referenten H. Keller (SVP) durchgegangen. Er stellt Fragen zu den Projekten, die entsprechend beantwortet werden. Das ist ein sehr effizientes Vorgehen. Zu den meisten Krediten gibt es keinen weiteren Erläuterungsbedarf. Aus dem Titel geht aber nicht immer hervor worum es geht. Diese Kritik ist berechtigt. Der Stadtrat hat die Anweisung gegeben, dass die neuen Projekte genau bezeichnet werden müssen, damit man sich eine Vorstellung machen kann. Es gibt noch ein anderes Problem. Das Buch wird auf einer speziellen Software erstellt, die keinen Platz vorsieht für weitere Erläuterungen. Das heisst das ganze Programm müsste geändert werden oder, wenn das nicht möglich ist, müsste ein neues Programm angeschafft werden. Das ist ein relativ grosser Aufwand. Man darf nicht unterschätzen, wie viel Kapazität das binden würde, auch wenn lediglich zwei oder drei Sätze zu jedem Projekt geschrieben werden müssen. Es ist fast schwieriger ein Projekt mit wenigen Sätzen zu beschreiben, als wenn man eine halbe Seite zur Verfügung hat. Das sind Aufgaben, auf die man verzichten sollte, wenn man eine schlanke, effiziente Verwaltung will. Mehr Information führt nicht automatisch zu einer besseren Lesbarkeit. Das aktuelle System hat sich bewährt, dort wo etwas nicht klar ist, kann im Rahmen der Vorbereitung der Kommissionssitzung entsprechend nachgefragt werden. Das ist eine schlanke, kostengünstige, Papier schonende, Informatikkosten schonende Lösung. Stadträtin Y. Beutler bittet die Ratsmitglieder, von diesem Ansinnen abzusehen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Überweisung der Motion 2013/021 abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit deutlicher Mehrheit ab, damit ist das Geschäft abgeschlossen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2011/126: Antrag und Bericht zur Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Der Gemeinderat hat zu diesem Geschäft einen Brief des Stadtrates erhalten. Der Stadtrat ändert den Antrag 2: Er beantragt die Erheblicherklärung der Motion.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Antrag auf Erheblicherklärung vom 5. März 2014. Sie begrüsst ausdrücklich die Neubeurteilung der Situation durch den Stadtrat und gratuliert ihm für dieses Bewusstsein. Es ist ein Anfang, eine Neuausrichtung, eine Neubeurteilung der Situation. Der Weg, den die Stadt vor sich hat, ist nach wie vor

schwierig. Der Stadtrat hält in seinem neuen Antrag richtigerweise fest, dass die auf 2015 geplante Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes nicht stattfinden wird und dass die Ausgestaltung dieses Gemeindegesetzes umstritten ist. Aufgrund der kritischen Finanzsituation will und muss der Stadtrat handeln und hat mit dem Antrag auf Erheblicherklärung gegenüber dem Parlament, der Bevölkerung und letztlich auch gegenüber den eigenen Mitarbeitenden ein klares und richtiges Zeichen gesetzt. Klar definierte und breit abgestützte Finanzkennzahlen sind in guten wie in schlechten Zeiten unabdingbar. Die Finanzkennzahlen sind ein zwingendes Führungsinstrument und geben der gesamten Führungseinheit Sicherheit. Sie vereinfachen auch die Kommunikation innerhalb der Führungseinheit und geben den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden Sicherheit. Die Kennzahlen sind immer auch ein Leistungsausweis. Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, langfristige und griffige Kennzahlen zu definieren und die Stadt in eine solide Zukunft zu führen. Nur eine finanziell gesunde Stadt ist letztlich auch lebensfähig.

S. Stierli (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Am 17. September 2012 hat der Grosse Gemeinderat die Motion relativ knapp mit 29 zu 23 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Die SP hat damals den Ablehnungsantrag unterstützt, dabei wurden hauptsächlich politische und demokratische Argumente ins Feld geführt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Stadtrat hat innerhalb der Frist Bericht erstattet und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er weist zu Recht auf HRM2 hin. Damit hat sich die Stadt verpflichtet eine Art von Schuldenbremse umzusetzen. Im neuen Gemeindegesetz sind 5 Paragraphen vorgesehen, die sich mit diesem Thema befassen. Regierungsrat M. Graf hat öffentlich erklärt, dass mit dem neuen Gemeindegesetz die Verschuldung der Gemeinden beschränkt werden soll. Die Finanzierung von exzessiven Ausgaben soll verhindert werden. Überraschend hat der Stadtrat am 5. März geschrieben, dass die Motion erheblich zu erklären sei. Das neue Gemeindegesetz sei unklar und umstritten. Die vergangenen Monate hätten gezeigt, dass eine nachhaltige Sanierung der Stadtfinanzen ohne verbindliche Regelung mit einer Beschränkung des Handlungsspielraums von Stadtrat und Gemeinderat nicht erreicht werden könne. Das Vorgehen erstaunt S. Stierli. Die Inkraftsetzung eines neuen Gesetzes ist immer unklar, man weiss nie so genau, wann das sein wird, dass einzelne Bestimmungen umstritten sind, ist normal. Der Stadtrat zieht aus der letzten Budgetdebatte den Schluss, dass eine Sanierung nur möglich ist, wenn sich Stadt- und Gemeinderat den Handlungsspielraum beschränken. Das ist abenteuerlich. Was war das Problem der Budgetdebatte? Im Wesentlichen wollten ein Teil des Stadtrates und ein Teil des Gemeinderates den Steuerfuss erhöhen, die Mehrheit im Gemeinderat hat das abgelehnt, hat zum Zueinander gegriffen und das Budget gekürzt. Das kann auch mit einer Schuldenbremse nicht verhindert werden, ausser man schreibt den Steuerfuss ins Gemeindegesetz. Das will sicher niemand.

Die SP hat in der Vergangenheit, aber auch in der letzten Budgetdebatte, gezeigt, dass sie für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt einsteht und Verantwortung für die Finanzpolitik tragen will. Eine Mehrheit im Rat hat Kürzungsanträge durchgeboxt, die teilweise gegen das Gesetz verstossen und von denen klar war, dass sie nicht umgesetzt werden können, oder dass sie gegen die Regelung der Steuerung mit den Produktgruppen verstossen. Damit meint S. Stierli auch die Kürzungen um 0,6631 %. Ein FDP-Mitglied hat im Rat offen erklärt, er wisse, dass gewisse Anträge nicht umgesetzt werden können, man wolle aber einfach sparen. Es hat sich gezeigt, dass man sich um Gesetze und Regelungen foutiert. Wenn der Stadtrat das Heil in einer gesetzlichen Ausgabenbremse suchen will, dann ist das etwas naiv. Der Sinn des Berichtes ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Motion. Der Stadtrat soll darlegen, ob die Forderung umsetzbar ist und wie sich eine Umsetzung auswirken wird. Im vorliegenden Fall verweist der Stadtrat auf funktionierende Schuldenbremsen des Bundes, der Stadt Zürich etc. In einem Bericht müsste man sich damit auseinandersetzen und prüfen, ob diese Schuldenbremsen wirklich tauglich sind. Was wäre, wenn man sie in Winterthur umsetzen würde? Die Motionäre verlangen verschiedene Instrumente. Diese müssten im Bericht analysiert werden. Im Text wird die Einführung eines Konjunkturtaktors verlangt. S. Stierli hat keine Ahnung was das sein soll. Der Stadtrat müsste in seinem Bericht schreiben, wie sich ein Konjunkturtaktor in Winterthur auswirken würde. Wenn man diese Motion erheblich erklären will, braucht es einen ausführlichen Bericht. Die SP beantragt die Rück-

weisung an den Stadtrat. Das ist im Artikel 58 der Geschäftsordnung vorgesehen und kommt einer Fristerstreckung gleich. Der Stadtrat soll innert 6 Monaten den Bericht ergänzen. Er kann auch die Finanzstrategie in diesen Bericht aufnehmen. S. Stierli beantragt die Rückweisung des Geschäfts 2011/126 an den Stadtrat, mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat innert 6 Monaten einen ergänzenden Bericht vorzulegen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Geschäftsordnung sieht vor, dass jetzt über den Rückweisungsantrag diskutiert wird, danach wird darüber abgestimmt. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, kann das Geschäft weiter behandelt werden.

D. Oswald (SVP): Die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab und ersucht die Ratsmitglieder, dem nicht zuzustimmen. Das Geschäft ist beschlussreif. Der Gemeinderat weiss worum es geht. Das Thema ist nicht neu. Die Finanzen haben die höchste Priorität in der Stadt Winterthur. Deshalb ist es falsch, wenn auf Zeit gespielt wird. In diesen Fragen braucht es umgehend Entscheide. Der Gemeinderat kann entscheiden. Wenn der Stadtrat seinen ursprünglichen Beschluss, die Motion nicht erheblich zu erklären, nicht korrigiert hätte, wäre auch von Seiten der SP kein Rückweisungsantrag gekommen. Deshalb ist die Argumentation nicht ganz stringent. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Grünliberalen sehen keinen Grund den Bericht zurückzuweisen. Die Weisung trägt die Nummer 2011/126, das ist ein Hinweis, dass sie 2011 lanciert wurde. Der Stadtrat hatte seit 2011 Zeit, um sich vorzubereiten. Auch die Fraktionen hatten die Möglichkeit, sich genau zu informieren was ein Konjunkturtaktor ist. Es macht aufgrund der dringlichen Situation der Stadtfinanzen keinen Sinn auf Zeit zu spielen. S. Stierli hat erklärt, dass die SP ihre Verantwortung wahrnimmt. Es wäre verantwortungsvoll, wenn man jetzt Hand bieten und die Finanzprobleme anpacken würde. Die Schuldenbremse soll nicht erst eingeführt werden, wenn wieder alles im Lot ist. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, die Rückweisung abzulehnen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion wird die Rückweisung nicht unterstützen. Es gibt keinen Grund auf etwas zu warten. Die Fakten und die Ausgangslage der städtischen Finanzen sind klar. Winterthur muss nicht auf das Gemeindegesetz warten. Die Stadt muss die Situation selber in den Griff bekommen. R. Harlacher ist überrascht über das Votum von linker Seite. Die Verschuldensfrage ist ein langfristiges Thema. Momentan sind die Zinsen sehr tief und damit ist auch die Zinsbelastung mässig. Das kann sich aber ändern. Den zukünftigen Generationen wird sehr viel aufgebürdet, indem die Stadt Schulden macht. R. Harlacher kann nicht verstehen, dass die linke Seite nicht anerkennt, dass es dringend eine Umkehr braucht. Die Schuldenlast muss reduziert werden. Das muss oberste Priorität haben. Die Stadt hat keine Zeit zu warten und die Lösung der Finanzprobleme auf unbestimmte Zeit zu verschieben. R. Harlacher bittet die Ratsmitglieder, die Rückweisung abzulehnen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Winterthur wächst und wächst. Bisher ist dagegen kein Kraut gewachsen. Als Folge dieses Wachstums braucht es neue Schulhäuser und jedes Schulhaus kostet ca. 40 Millionen. Finanzieren kann man ein Schulhaus mit Eigenkapital, mit Fremdkapital, man kann die Steuern erhöhen oder man kann es einfach nicht bauen, was aber nicht realistisch ist. In der ersten Motionsantwort vom März 2013 erwähnt der Stadtrat den Entwurf des Gemeindegesetzes. In der zweiten Motionsantwort erklärt der Stadtrat, dass das Gemeindegesetz doch nicht so schnell in Kraft gesetzt wird. Im Entwurf des Gemeindegesetzes steht, dass die Nettozinsbelastung nicht höher als 5 % der Steuereinnahmen sein darf, zuzüglich der Einnahmen aus gebührenfinanzierten Bereichen. Allerdings wird für die Berechnung nicht der effektive Zinssatz, sondern ein pauschaler Zinssatz von 5 % verwendet. Im Jahr 2011 hätte die Nettozinsbelastung 7,3 % betragen. Die Konsequenz daraus wäre gewesen, dass 2012 kein neues Schulhaus hätte gebaut werden können. Wie hätte Winterthur ein neues Schulhaus finanzieren sollen, wenn nicht mindestens teilweise durch eine Neuverschuldung? Die Konsequenz daraus ist klar. Man hätte die Steuern massiv erhöhen müssen. Ch. Griesser hat von beiden Antworten wesentlich mehr konkrete Hinweise auf die Schul-

denbremse erwartet und wesentlich offenere Informationen und verschiedene Varianten. Es sind nicht genug Informationen vorhanden. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den Rückweisungsantrag.

S. Stierli (SP): Es wurde argumentiert, dass die SP auf Zeit spielen wolle und dass es presiere. Bis zum nächsten Budget wird die Schuldenbremse nicht greifen, weil es eine Volksabstimmung braucht. Wenn die Motion jetzt erheblich erklärt wird, muss der Stadtrat das Ganze erneut bearbeiten. Anschliessend wird das Resultat dem Gemeinderat vorgelegt. Danach wird das Volk entscheiden können. Die Schuldenbremse wird nicht bis zum nächsten Budget in Kraft gesetzt werden können. Stadtrat und Gemeinderat müssen sich heute zusammensetzen, damit die Stadtfinanzen saniert werden können. Es ist eine Aussprachesitzung angesetzt worden, damit über die wichtige Frage, wie der nächste Budgetprozess gestaltet werden soll, diskutiert werden kann. Eine Budgetdiskussion, wie sie im letzten Dezember stattgefunden hat, soll vermieden werden. Gemeinderat und Stadtrat müssen sich zusammensetzen und können nicht auf eine Volksabstimmung warten. Das ist aber kein Grund jetzt den Bericht durchzuwinken und etwas übers Knie zu brechen, obwohl wesentliche Informationen fehlen. Das nächste Budget hat nichts mit der Schuldenbremse zu tun.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Weisung ist aus dem Jahr 2011, das heisst das Geschäft hat bereits fast eine Legislatur benötigt. M. Zeugin möchte beliebt machen, dass man das Geschäft nicht zurückweist, damit die Schuldenbremse nicht erst in der übernächsten, sondern in der nächsten Legislatur eingeführt werden kann. Die Finanzstadträtin müsste in der eigenen Fraktion Dampf machen und erklären, was die Stadt braucht. Der Stadtrat hat erkannt, dass die Schuldenbremse ein wichtiges Instrument ist. Vielleicht kann man hier Nachhilfeunterricht geben.

Stadträtin Y. Beutler geht davon aus, dass der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden wird.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen: Das Geschäft soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag innerhalb von 6 Monaten die noch offenen Fragen zu klären.

Der Rat lehnt die Rückweisung ab.

D. Oswald (SVP): Die SVP sieht sich durch die Entwicklung der städtischen Finanzen und durch verschiedene Aussagen in ihrer Meinung bestätigt. Die Aussage in Bezug auf den beschränkten Handlungsspielraum ist vielleicht nicht ganz glücklich gewählt. D. Oswald sieht das anders. Die Hürde für Ausgaben, sei das im Investitionsbereich oder in der laufenden Rechnung, wird erhöht. Das ist sicher richtig. Im Rahmen der Budgetdebatte sind die Parlamentarier in Versuchung zu sparen und hart zu sein. Im Laufe des Jahres werden oft Vorstösse unterstützt und es wird nicht mehr gespart. Es ist wichtig, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst. Die Hürden für gewisse Ausgaben müssen auch im Parlament höher gesetzt werden. Eine einfache Mehrheit kann nicht mehr genügen. Für das Budget 2015 ist die Schuldenbremse sicher nicht relevant, das ist so. Heute und morgen wird der Zins auch nicht erhöht, aber irgendwann wird das der Fall sein. Die SVP will nicht noch mehr Zeit verlieren. Je mehr die Stadt in Bedrängnis ist, desto schwieriger werden die Entscheidungen. D. Oswald dankt Ch. Griesser. Er hat die Probleme in Bezug auf das neue Gemeindegesetz aufgezeigt. Man will eine Regelung einführen, wonach die Zinsbelastung 5 % nicht übersteigen darf. Das Ziel ist aber nicht, das Fremdkapital zu reduzieren. Man will ein gesetzliches Argument schaffen, um den Steuerfuss zu erhöhen. Das Parlament könnte dabei nichts bestimmen. Diesen Bestrebungen darf man sicher nie zustimmen. D. Oswald hofft, dass die Kantonsräte standhaft bleiben und diesen Entwicklungen entgegenzutreten werden. Er bittet die Ratsmitglieder, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen. Damit die Stadt vorwärts machen und die Hürde für Ausgaben, die das Parlament beschliessen kann, erhöht werden kann. Das ist ein Dienst an der Stadt Winterthur.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Grünliberalen sind hocheifrig, dass der Stadtrat zum Schluss gekommen ist, dass er diese Motion entgegennehmen will. Offensichtlich erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die Schuldenbremse einzuführen. Wenn man sich vor Augen führt, worum es bei dieser Schuldenbremse geht, ist ein Kernelement der mittelfristige Ausgleich. Das ist eine neue Zielgrösse, die eingeführt werden soll. Das ist auch der Konjunkturfaktor. Es geht nicht um die Aspekte im Gemeindegesetz, die in der Motionsantwort als Entgegnung gegenüber gestellt wurden, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Das heisst es geht nicht um die Eigenkapitalgrössen, auch nicht um die Grösse der Zinsbelastung und auch nicht um die Regelung bezüglich Aufwandüberschuss und Eigenkapital. Das Kernelement dieser Schuldenbremse ist, neben dem qualifizierten Mehr bei gewissen Ausgaben, der mittelfristige Ausgleich. Dieser mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass der Haushalt über eine gewisse Periode ausgeglichen sein muss. Das heisst es gibt eine statistische Grösse von der man ausgeht. Es gibt eine Finanzplanung für die Zukunft, das ist in der Stadt Winterthur der IAFP. Dieser muss griffiger werden, weil das ein Kernelement sein wird, zusammen mit den Rechnungsabschlüssen. Der mittelfristige Ausgleich sagt nichts anderes, als dass über die gesamte Konjunkturperiode ein Null resultieren muss. Das heisst man darf in der Zukunft nicht mehr Verluste planen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wenn die Stadt in einem Jahr Verluste gemacht hat, müssen in Zukunft in der Finanzplanung, das heisst im IAFP, positive Erträge geplant werden, um die Verluste zu kompensieren. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden können, ist der Stadtrat verpflichtet bereits frühzeitig Massnahmen zu ergreifen. Das bedeutet, dass er den IAFP überarbeiten muss. Darüber wird heute die Diskussion geführt. Neben dem qualifizierten Mehr bei gewissen Ausgaben ist es die Verknüpfung der zukünftigen Planung mit dem aktuellen Zustand. Das ist ein wichtiger Punkt, weil damit eine längerfristige Planung sichergestellt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass heute die Motion an den Stadtrat überwiesen wird. Winterthur kann nicht auf das Gemeindegesetz warten. Diese Bestimmungen werden bestimmt nicht im Gemeindegesetz enthalten sein. Das besagt auch die Antwort des Stadtrates. Es sind andere Instrumente darin enthalten. Diese sind ebenfalls gut, aber sie behandeln die Frage, wie vorzugehen ist, wenn Eigenkapital vorhanden ist. Die Frage, wie die Stadt dorthin kommt, wird nicht behandelt. Die Schuldenbremse soll dafür sorgen, dass die Stadt Winterthur Eigenkapital bilden kann.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Sieht die Sachlage nach wie vor anders. Die Zinsbelastungsquote von 5 %, die vorgeschlagen wird, führt dazu, dass Winterthur keine neuen Schulhäuser bauen kann, ohne die Steuern zu erhöhen. Wenn der Gemeinderat das will, dann kann der dafür stimmen. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt das ab.

S. Stierli (SP): Die SP wird alles daran setzen, dass auch für 2015 ein ausgeglichenes Budget verabschiedet werden kann. Die Gespräche beginnen bereits. Das Beispiel, das M. Zeugin angeführt hat, zeigt, dass die Schuldenbremse nicht funktioniert. Diese Diskussion wird im Kanton jedes Jahr geführt. Die einen wollen im Reptilienfond 100 Millionen oder 150 Millionen sparen. Es sind die gleichen Diskussionen wie im Kanton, die der Gemeinderat im letzten Dezember in Winterthur geführt hat. Das zeigt, dass diese Regelungen nichts bringen. Letztendlich muss man sich zusammenraufen, miteinander diskutieren und zum Wohle der Stadt ein gutes Budget verabschieden, ohne dass etwas in die Gemeindeordnung geschrieben wird, an das sich gewisse Parteien doch nicht halten werden. Die SP lehnt die Erheblicherklärung ab.

N. Gugger (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für seinen Bericht. Die Fraktion möchte klar festhalten, dass der Finanzplan 2016/2017 wichtig ist. Es ist nicht sicher, ob es so gehen wird, wie sich das einige Parteien wünschen. Es ist klar, dass Winterthur nicht um eine Steuererhöhung herum kommen wird.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Diskussion, die aufgrund der Kürzungsanträge geführt wurde, ist eine völlig andere, als die Diskussion um den mittelfristige Ausgleich. Dieser Ausgleich ist eine Zielvorgabe an die Verwaltung. Dass das gleichzusetzen ist mit der Debatte im Rat, kann S. Stierli als Präsident der Aufsichtskommission wohl selber nicht glauben. Das sind

zwei unterschiedliche Dinge. Das eine betrifft die Planungsvorgaben für die Verwaltung, die erreicht werden müssen. Das andere betrifft eine politische Entscheidung im Rat. Die Diskussion in Bezug auf den Reptilienfond ist wieder etwas anderes. Man muss bei der Sache bleiben.

S. Stierli (SP) ist davon ausgegangen, dass der Stadtrat ein Debakel wie an der letzten Budgetdebatte verhindern will. Deshalb will er unter anderem die Motion erheblich erklären. Für die mittelfristige Planung hat die Stadt den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF). Stadträtin Y. Beutler hat diesen verdankenswerterweise auf Vordermann gebracht und angepasst. Das ist ein Planungsinstrument, das bereits verfeinert worden ist. Sicher muss es noch weiter ausgefeilt werden. Ein grosser Schritt ist getan. Die Planung ist vorhanden, damit kann gearbeitet werden.

D. Oswald (SVP): Weiss nicht warum die SP die letzte Budgetdebatte als Debakel hinstellt. Für einmal hatte die linke Seite keine Mehrheit erreicht und das nach Jahren. Es ist schade, dass die SP nicht die Grösse hat, diesen Umstand zu akzeptieren. Im Gemeinderat wurde eine engagierte aber sachliche Budgetdebatte geführt, die alles andere als ein Hick Hack war. Es ist nicht zulässig den Winterthurer Gemeinderat mit dem Kantonrat zu vergleichen. Mit dem sogenannten Reptilienfond wurden einfach 150 Millionen gestrichen. Das war in Winterthur nicht der Fall. Es ist falsch und die SP hat es nicht nötig, etwas zu behaupten, das nicht stimmt.

Stadträtin Y. Beutler hat begonnen eine umfassende Finanzstrategie zu erarbeiten. Nachhaltige Finanzpolitik heisst, dass die Finanzierung der Leistungen gesichert ist. Das ist die Kernaussage. D. Oswald hat es bereits erwähnt: Das Parlament ist relativ grosszügig beim Bestellen von Leistungen, wenn es ans Bezahlen geht hapert es. Stadträtin Y. Beutler hat nichts dagegen, wenn der Gemeinderat Leistungen bestellt. Sie hat aber etwas dagegen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist. Die Stadt Winterthur benötigt Eigenkapital, sie muss die Nettoschuld abbauen können und sie benötigt in Zukunft einen Puffer, damit sie die Eigenständigkeit erreichen kann, die es braucht, um den notwendigen Handlungsspielraum zu erhalten, den es für eine nachhaltige Finanzpolitik braucht. Ob das allein über Einsparungen erreicht werden soll, durch eine Steuererhöhung oder durch eine Kombination von beidem, darüber ist im Moment noch nicht zu entscheiden. Das Ziel ist, die Leistungen zu finanzieren.

Eigentlich hat Winterthur bereits eine Schuldenbremse mit der Quote von 10 %. Aber es hat sich gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, diese Regelung zu umgehen. Letztlich hätte das keine Konsequenzen. Eine Schuldenbremse bringt etwas, wenn sie auch durchgesetzt werden kann. Das heisst, entscheidend ist die Rechnung und nicht das Budget. Wenn in der Rechnung ein Defizit resultiert, braucht es eine Verpflichtung, dass in den folgenden Jahren gespart wird. Das ist im Moment nicht der Fall. Jetzt ist es möglich das Budget zu frisieren, damit diese Quote von 10 % eingehalten wird. In der Rechnung könnte damit Jahr für Jahr ein Defizit generiert werden. In kürzester Zeit wäre das Eigenkapital aufgebraucht. Deshalb braucht es eine umfassende Finanzpolitik Die Eckpfeiler dafür müssen im Gemeindegesetz verankert werden. Es braucht Sanktionsregeln, damit sich alle daran halten. Es braucht auch Quoren für bestimmte Investitionen etc. Als Gemeinderätin stand Stadträtin Y. Beutler diesen Forderungen kritisch gegenüber, weil die Budgethoheit beim Parlament bleiben soll. Wenn sich die Parlamentsmitglieder wie ein Homo oeconomicus verhalten würden, bräuchte es diese Regelungen nicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es unterstützend wirkt, wenn der Spielraum etwas eingeschränkt wird. Darum geht es eigentlich. Was M. Zeugin gezeigt hat, ist Wunschdenken – die Stadt könnte ein Defizit nicht auffangen. Deshalb kann es sich Winterthur in den nächsten Jahren nicht leisten, ein Defizit zu budgetieren. Die Stadt muss Eigenkapital aufbauen können und den Selbstfinanzierungsgrad in den Griff bekommen. Das wird Auswirkungen auf die Investitionsbasis haben. Mit diesen Problemen muss man sich in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv auseinandersetzen. Der Stadtrat wird demnächst eine Finanzstrategie vorlegen, die im Parlament diskutiert werden kann. Mit den Erkenntnissen aus dem Parlament kann der Stadtrat die definitive Version verabschieden. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Mut nicht ver-

lassen wird, wenn konkret wird, was das bedeutet. Sie ist überzeugt, dass das ein erfolgversprechender Weg ist, um die Finanzen nachhaltig zu sanieren. Winterthur wird in absehbarer Zeit von aussen wenig Unterstützung erhalten. Die Stadt kann sich nur selber helfen. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass sich der Gemeinderat diesem Weg anschliessen kann.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Antrag es Stadtrates abstimmen: Kenntnisnahme des Berichts und Erheblicherklärung der Motion.

Der Rat stimmt dem Antrag zu, damit ist die Motion erheblich erklärt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2012/115: Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), R. Harlacher (CVP), M. Wenger (FDP) und N. Albi (SVP) betreffend Führungsvorgaben bei Informatikinvestitionen

M. Zeugin (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die sehr offene Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat anerkennt, dass in diesem Bereich in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit keine Vorgaben gemacht werden. Das ist sicher ein guter Ansatzpunkt. Das Problem ist identifiziert. In einem zweiten Schritt können diese Erkenntnisse aufgenommen und entsprechende Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Damit scheint man auf einem guten Weg zu sein. Ein kleiner Wermutstropfen in dieser Geschichte ist, dass die Beantwortung durch die IDW als Produktegruppe erfolgt ist. Die Fragen waren klar an den Stadtrat als Gremium adressiert. Es geht darum, dass Führungsvorgaben im Bereich Informatik gemacht werden. Es gibt viele technische Angaben. Aber vor allem die Fragen im Bereich der finanziellen Führung, das heisst der Entscheid, ob die Produktegruppen einfach bei den IDW bestellen können, kann nicht durch die IDW beantwortet werden. Diese Antwort muss der Stadtrat geben. Das ist ein kleiner Wermutstropfen. Der Stadtrat hat erkannt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Das heisst nicht, dass in Zukunft keine Informatikinvestitionen getätigt werden können. Die Stadt kann in diesem Bereich durchaus weitergehen und Applikationen einführen, die die Arbeit vereinfachen. Das heisst aber, dass der Stadtrat in Zukunft die strategischen Vorgaben macht. Es kann nicht sein, dass die Produktegruppen einfach bestellen können, ohne dass eine Übersicht vorhanden ist. Das Problem ist erkannt. M. Zeugin dankt dem Stadtrat. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

N. Albi (SVP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Nachdem immer wieder Diskussionen über die IDW geführt wurden, stellen sich Fragen über die Führungsvorgaben des Stadtrates. Aus Sicht der SVP ist es richtig, dass der Stadtrat die IT-Strategie aus dem Jahr 2006 komplett erneuert. Die 5 Teilstrategien entsprechen den neuen Gegebenheiten, auch im Zusammenhang mit den Finanzen der Stadt Winterthur. Wichtig ist, dass die Kundenzufriedenheit wieder steigt, trotz Spardruck. Es stellt sich aber die Frage, ob die Stadt das IT-Angebot für andere Gemeinden, trotz eines kleinen Gewinns, aufrechterhalten soll. Das personelle Risiko trägt die Stadt Winterthur. Die SVP nimmt die Antwort mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis und wartet auf die neue IT-Strategie des Stadtrates.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Lobend zu erwähnen ist, dass die Kosten der IDW, die Abläufe und die Investitionsentscheide transparent dargelegt werden und in der Antwort detailliert aufgelistet sind. Auffallend ist, und das ist der grösste Kritikpunkt, dass kein zentrales Controlling für Projektinvestitionen und deren Wirtschaftlichkeit vorhanden ist. Die CVP ist der Meinung, dass über die gesamte Stadtverwaltung eine zentrale Stelle überprüfen müsste, ob sich die Investitionen lohnen, einen entsprechenden Benefit generieren und einen Nutzen ausweisen können. Das Controlling muss einheitlich sein, überall müssen die gleichen Massstäbe angewendet werden. Zudem braucht es ein Vetorecht. Heute kann offenbar jeder Verwaltungsbereich selber entscheiden, ob sich die Investi-

tionen lohnen oder nicht. Ein weiterer Schwachpunkt ist erkannt. Die Priorisierung über das gesamte städtische Portfolio fehlt. Es ist offensichtlich, dass eine gesamte Priorisierung notwendig ist, wenn es um knappe finanzielle Mittel geht. Insgesamt ist die CVP mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

T. Leemann (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute und komplette Interpellationsantwort und nimmt sie zur Kenntnis. Es ist offensichtlich, dass die Erkenntnisse Folgen haben müssen. Die IDW erfüllt ihre Aufgaben offenbar nach bestem Wissen und Gewissen. Sie ist dafür verantwortlich, dass Soft- und Hardware ihre Aufgabe erfüllen und die Mitarbeitenden gut arbeiten können. Eine Priorisierung dieser Investitionen ist vor dem Jahr 2013 nicht erfolgt. Kein Wunder, dass die Kosten, dank dieses Wunschkonzerts, zugenommen haben. Dieser Mangel wurde 2013 erkannt und behoben. Für den Nutzen der Investitionen und die dazugehörige Nachkalkulation trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Das ist richtig so. Hat der Effizienzgewinn nicht die richtige Bedeutung, dann führen leistungsfähige Applikationen nicht zu tieferen Personalkosten, sondern wahrscheinlich zu anderen Aufgaben mit denen sich die Verwaltung beschäftigt. Die FDP ist überzeugt, dass hier der Hund begraben liegt. Sie erwartet, dass künftig in allen Berichten bei Auftragserteilung der Effizienzgewinn ausgewiesen werden muss und bei einer Umsetzung mindestens 50 % realisiert werden müssen, Effizienzgewinne deren Umsetzung bei künftigen Leistungen mit Fristen enthalten sein müssen.

F. Künzler (SP) will als erstes einen Irrtum richtig stellen. Er ist kein Informatiker. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. 17 Gemeinden haben die Informatik an die IDW abgegeben. Das ist grundsätzlich erfreulich. Allerdings geht F. Künzler nicht einig mit dem Stadtrat, dass davon abgeleitet werden kann, dass die Dienstleistungen und Preise der IDW absolut marktgerecht sind. Der Stadtrat sagt, dass die Kosten pro IT Arbeitsplatz nicht gestiegen sind. Auch das ist erfreulich. Wenn man berücksichtigt, dass die IT-Kosten generell sinken, ist diese quasi Stagnation nicht mehr so toll. Zweimal weist der Stadtrat darauf hin, dass die Budgetverantwortung beim Grossen Gemeinderat liegt. Das ist formell richtig. Allerdings ist der Gemeinderat darauf angewiesen, dass die Verwaltung die Informatikmittel effizient einsetzt. Die Ratsmitglieder können nicht beurteilen, wie viele Server die Stadt braucht. Als Leitfaden für IT Projekte benutzt die Stadt das Tool Hermes, das auch beim Bund zur Anwendung kommt. In den letzten Monaten wurde in den Medien über IT-Skandale beim Bund berichtet unter dem Titel: „So wurde einige Jahre Steuergeld verpulvert“. F. Künzler zeigt die Kosten auf, die beim Bund angefallen sind. Angesichts dieser Tatsachen muss man sich fragen, ob dieser Leitfaden das richtige Instrument ist für die Stadt. F. Künzler lässt das offen. Zusammengefasst: Die SP-Fraktion nimmt die Antwort positiv aber kritisch zur Kenntnis. Es braucht nicht viel und ein Informatikprojekt läuft aus dem Ruder. F. Künzler wünscht sich, dass man in Winterthur nie entsprechende Schlagzeilen lesen muss.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Wie in der Frage 1 ausgeführt wird, ist grundsätzlich der Grosse Gemeinderat und nicht der Stadtrat für Budgetbeschlüsse verantwortlich ist. In Bezug auf die Fragen 2 und 5, betreffend Kosten/Nutzen von IT-Investitionen und Projektänderungen, weist Ch. Griesser darauf hin, dass die Stadt in der Regel kein bereits vorhandenes Produkt bestellt, implementiert und dann 5 oder 10 Jahre ohne Änderungen verwendet. Häufig erfahren Projekte bereits vor der Implementierung Änderungen und Ergänzungen. Zum Teil erfolgen diese aufgrund von rechtlichen Anpassungen, zum Teil aufgrund des technischen Fortschritts. Bei der Ablösung eines IT-Produkts hat das abgelöste Produkt häufig mit dem ursprünglich bestellten Produkt kaum mehr etwas gemein. Genau diese Änderungen in der Projektierungs- und Nutzungsphase verursachen Kosten. Betreffend Effizienzsteigerung wird erwähnt, dass mit dem Zentrieren der Druckservices 600'000 Franken pro Jahr gespart werden konnten, das heisst die Kosten pro bedruckte Seite sind gesenkt worden. Diese Einsparungen können nur realisiert werden, wenn nicht mehr Seiten bedruckt werden. Genau das ist das Problem jeder Effizienzsteigerung. Früher oder später wird sie wieder weggefressen.

Stadträtin Y. Beutler: Es ist schön, einmal lobende Worte über die IDW zu hören. In der Regel ist das nicht der Fall. Stadträtin Y. Beutler versteht den Gemeinderat. Die Situation ist tatsächlich unbefriedigend. Das hat letztlich auch in den Budgetdebatten zu den pauschalen Kürzungsanträgen geführt, die nicht umgesetzt werden können, weil der Kredit der IDW 0 Franken beträgt. Das würde heissen, die IDW müsste Gewinn erwirtschaften. Die interne Verrechnung muss letztlich aufgehen. Es ist ein Problem, dass seitens der IDW den anderen Departementen nicht vorgeschrieben werden kann, was sie bestellen und wann sie es bestellen. Es ist das Ziel der neuen IT-Strategie, dass andere Mechanismen implementiert werden können. Die Informatikprojekte sollen priorisiert werden. Es darf nicht passieren, dass alles auf einmal bestellt wird. Die Aufgaben sollen mit internen Ressourcen erledigt werden können, damit nicht Dienstleistungen Dritter einbezogen werden müssen. Es ist beabsichtigt, dass die IDW ein Mitspracherecht erhält, wenn es um neue Applikationen geht, damit nicht unterschiedliche Versionen vorhanden sind. Für die Stadt soll die beste Lösung gefunden werden, nicht nur für einzelne Betriebe. Die Informatikstrategie ist auf einem guten Weg. Stadträtin Y. Beutler geht davon aus, dass im Jahr 2014 diese Strategie besprochen und verabschiedet werden kann. Die Kundenzufriedenheit soll nicht gesteigert werden, weil diese Steigerung kostet. Man muss einen guten Level erreichen. Je höher die Qualität ist, desto mehr steigen die Anforderungen. Die gleiche Leistung wird im nächsten Jahr schlechter bewertet. Insgesamt muss man einen vernünftigen Level finden. Stadträtin Y. Beutler bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort und freut sich darauf, mit dem Gemeinderat die Strategie zu diskutieren.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2013/076: Begründung der Motion M. Zeugin (GLP), G. Gisler (SVP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt W'thur

M. Zeugin (GLP/PP): Was bedeutet ein Internes Kontrollsystem (IKS)? Die Definition des Internen Kontrollsystem ist die Gesamtheit von allen vom Gemeinderat, dem Stadtrat und den Departementsleitungen angeordneten Methoden, Massnahmen und Regelungen, die dazu dienen, den Ablauf transparenter und effizienter zu gestalten. Das Ziel des IKS ist es, eine zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen. Im grösseren Zusammenhang soll sicher auch das Vermögen der öffentlichen Verwaltung, das heisst der Stadt Winterthur, geschont und eine verlässliche Rechnungslegung und Berichterstattung über den ganzen Prozess gewährleistet werden. Warum braucht die Stadt Winterthur ein internes Kontrollsystem? Heute ist das ein Standard für eine Organisationsgrösse wie die Stadt Winterthur. Aus diesem Grund ist das IKS auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel beim Bund oder beim Kanton, verbindlich vorgeschrieben und ist bereits eingeführt oder wird demnächst eingeführt. Es handelt sich um einen längeren und vielseitigen Prozess, auf diesen Umstand muss Rücksicht genommen werden. Die Stadt Zürich hat die Chance erkannt und hat bereits auf freiwilliger Basis das IKS eingeführt. Ein IKS wäre für die Stadt Winterthur eine grosse Chance. Dieses Kontrollsystem würde sicherstellen, dass die Entscheide des Stadtrates und des Gemeinderates möglichst effizient und effektiv umgesetzt werden. Man darf das aber nicht falsch verstehen. Das IKS ist kein Sparprogramm, sondern ein Programm, das sicherstellt, dass Verluste oder Schäden am Vermögen der Stadt Winterthur möglichst minimiert werden können.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Stadt in diesem Bereich Probleme hat. Abschliessend beantworten kann M. Zeugin diese Frage nicht. Dazu ist sein Einblick zu wenig tief. Es gibt aber drei Punkte, die man anführen kann: 1. In der Stadt Winterthur wurde in den vergangenen Jahren mehrfach ein Sparprogramm formuliert. Einfacher wäre es, wenn man dank des internen Kontrollsystems bereits frühzeitig die finanziellen Risiken, das betrifft alle Risiken der Stadt, identifizieren könnte und so die Möglichkeit bestehen würde zeitnahe Massnahmen zu ergreifen. Damit könnten nicht nur ein unnötiger Extraaufwand der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Formulierung von Sanierungsprogrammen vermieden werden,

sondern auch soziale Härtefälle, wenn man auf die effektiven Leistungen zurückgreifen muss. 2. Bereits zum wiederholten Mal muss der Gemeinderat Anfang Januar ein Schreiben des Stadtrates empfangen, dass Gebundenheitserklärungen in Millionenhöhe vorgenommen werden müssen. Gebundenheitserklärungen, die der Gemeinderat im Januar erhält, die aber bereits im August auf das Budget des folgenden Jahres einen Einfluss hatten. Hier stellt sich die Frage, ob nicht ein Nachtragskredit hätte gestellt werden können. Offensichtlich war das nicht der Fall. Auch das ist lediglich ein Indiz dafür, dass in diesem Bereich ein Nachholbedarf besteht. 3. Regelmässig werden in der Stadt Winterthur die Chancen und Risiken von Einzelmassnahmen wie Fokus oder ZIM falsch eingeschätzt. Das Problem ist, dass es letztendlich nicht den Wünschen des Gemeinderates an die Führung der Stadt Winterthur entspricht, wenn ein Scherbenhaufen resultiert, wie beim Projekt Fokus, mit dem ein grosser Aufwand verbunden ist und es fraglich ist, ob überhaupt gespart werden kann und zudem die Mitarbeitenden verärgert werden. Auch die Kontrolle in Bezug auf die finanziellen Angelegenheiten kann mit diesem Kontrollsystem verbessert werden. Die Stadt Winterthur hat mit einer Jahresrechnung im Umfang von 1,2 Milliarden eine Grösse, die es rechtfertigt, dass im Bereich Finanzen und Führung professionelle und zeitgemässe Instrumente, sowohl für den Stadtrat aber auch für den Gemeinderat zur Verfügung stehen. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, die Motion überweisen.

St. Feer (FDP) hat sich auf zwei Punkte konzentriert. Einerseits die Wirksamkeit von IKS und andererseits die Kosten und Einsparungen die IKS verursachen kann. Die FDP-Fraktion unterstützt mit Nachdruck die Einführung eines wirksamen internen Kontrollsystems, nicht zuletzt im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Winterthur. Allein die Existenz eines IKS heisst nicht, dass auch eine umfassende Wirksamkeit garantiert ist. Das Ziel eines internen Kontrollsystems ist mehr Transparenz über finanzrelevante Prozesse, Verbindlichkeit des Prozesses, Messbarkeit, Nachverfolgbarkeit, Dokumentation der rechnungsrelevanten Geschäftsfälle und letztlich die Optimierung der Organisation. Das ist ein ganzes Bündel von Prozessen und Aufgaben, die auf die Stadtverwaltung zukommen. Das IKS darf aber kein Papier-Tiger sein, es muss gelebt werden. Es ist eine Frage der Unternehmenskultur und der Glaubwürdigkeit des Stadtrates, der das System umsetzen muss. IKS lässt sich nicht einfach delegieren. In der Privatwirtschaft ist IKS in vielen Organisationen eine Selbstverständlichkeit. Das Kontrollsystem ist ins Qualitätsmanagement eingebettet und somit auch in einen permanenten und messbaren Verbesserungsprozess eingebaut – planen, machen, messen, verbessern etc. Die Stadtverwaltung kann sich dem nicht entziehen. Das ist für sie verbindlich, ob der Gemeinderat die Motion überweist oder nicht. Allein die finanzielle Situation lässt der Stadt keine andere Wahl. IKS ist kurzfristig aber nicht gratis. Der Aufbau und die Weiterentwicklung in den einzelnen Departementen, sowie die Prüfung durch die Finanzkontrolle benötigen Ressourcen. Dieser Mehrbedarf an Ressourcen darf aber nur vorübergehend beansprucht werden. Mittel- und langfristig führt IKS zu mehr finanzieller Sicherheit, zu einer höheren Effizienz und letztlich zu Einsparungen. Die Stadt Zürich hat es vorgelebt. St. Feer bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen. Die Privatwirtschaft hat IKS bereits eingeführt, es tut der Verwaltung gut, wenn sie sich dem anschliesst.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. G. Gisler kann sich den Ausführungen des Vorredners anschliessen. Von der Einführung eines internen Kontrollsystems erhofft sich die SVP vor allem einen systematischen Überblick. Das IKS soll Verbesserungen und mehr Transparenz in Bezug auf die finanzielle Situation bringen.

S. Stierli (SP): IKS ist sicher eine wichtige Sache. Das neue Gemeindegesetz, das demnächst kommen wird, sieht IKS vor. Es wäre besser gewesen mit der Schuldenbremse zu warten, bis genau bekannt ist, was kommt. IKS kommt nicht in die Gemeindeordnung und es braucht keine Volksabstimmung, deshalb schadet es nichts, wenn die Verordnung geändert wird, bevor das neue Gemeindegesetz eingeführt ist. S. Stierli knüpft an die Argumente von St. Feer an. Beim Kanton hat man die Erfahrung gemacht, dass IKS viele Ressourcen benötigt. Mit effort14+ wurde im Finanzamt extrem viel gespart, über 320'000 Franken. Der Gemeinderat hat noch mehr eingespart. Die Finanzkontrolle musste ebenfalls Einsparungen hinnehmen, obwohl sie 2014 viel umfangreichere Prüfungen vornehmen muss als 2013, weil

die gesetzlichen Grundlagen geändert wurden. Die Ressourcen sind reduziert worden. Mit IKS werden zusätzliche Ressourcen gefordert. Der Gemeinderat muss bereit sein, mit dem Budget mehr Geld zu sprechen, wenn er IKS einführen will.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Motion. Sie geht davon aus, dass die Vorteile die Kosten übersteigen werden.

St. Feer (FDP) ist missverstanden worden. Die Ressourcensteigerung wird nur kurzfristig stattfinden. Mittel- und langfristig wird IKS zu einer Prozessoptimierung führen, was mit Sicherheit Einsparungen zur Folge haben wird. Letztendlich wird für die Stadt ein Gewinn resultieren.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat nimmt die Motion gerne entgegen. Einige Prozesse werden bereits dokumentiert. Es wird geprüft, wo Ergänzungen notwendig sind. Man muss sich darüber unterhalten, wie IKS genau aussehen soll. Macht man es ressourcengerecht oder macht man ein IKS, das die Prozesse bereits definiert. Die Stadt Zürich hat ein IKS eingeführt, das sehr weit geht. Die entsprechenden Ressourcen müssen jeweils zur Verfügung gestellt werden. Das ist etwas sehr zentrales. Wenn man IKS einführt, muss es auch gelebt werden, es darf kein Papiertiger sein. Es braucht vor allem entsprechende Massnahmen, damit IKS wirksam werden kann. Die neue Chefin der Finanzkontrolle verfügt über wertvolle Erfahrungen in diesem Bereich. Sie hat sich bereiterklärt, in diesem Prozess mitzuarbeiten. Der Stadtrat nimmt diese Motion sehr gerne entgegen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt kein Ablehnungsantrag vor, damit ist die Motion 2013/076 an den Stadtrat überwiesen.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Ratsmitglieder haben selbstverständlich das Recht Anträge zu den Einbürgerungsgesuchen zu stellen. Die Ratspräsidentin weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass vor allem die Mitglieder der Bürgerrechtskommission Informationen über die Gesuchsteller erhalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Sie bittet alle, die einen Antrag stellen und vor allem diejenigen, die sich an den Diskussionen beteiligen, auf die Persönlichkeitsrechte der Kandidierenden Rücksicht zu nehmen und keine delikaten Informationen im Rat weiterzugeben. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier wird sich das Recht herausnehmen, wenn sie das Gefühl hat, dass eine Diskussion zu weit geht, einen Ordnungsantrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu stellen.

1. B2012/054: IZAIRI Ejup, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger

F. Albanese (CVP): Der Gesuchsteller hat den fachlichen und sprachlichen Anforderungen nicht ganz entsprochen. Er hat geltend gemacht, dass er aus gesundheitlichen Gründen die Anforderungen einer regulären Befragung nicht erfüllen kann. Diese Aussage hat er mit einem ärztlichen Zeugnis belegt. Weil im Zeugnis auch Unklarheiten enthalten sind, beantragt F. Albanese dieses Gesuch zu verschieben und weitere Abklärungen zu treffen. In der Kommission wurde eine Rückstellung abgelehnt. Deshalb stellt F. Albanese einen Ablehnungsantrag.

W. Steiner (SVP): Es geht um weitere ärztliche Abklärungen. Der Gesuchsteller hat ein Zeugnis vorgelegt. Die Mehrheit der Kommission hat das Zeugnis eingesehen und es als glaubhaft beurteilt. Deshalb hat die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen die Aufnahme beschlossen.

R. Diener (Grüne): Herr Izairi wurde drei Mal in der Kommission befragt. Er hat ein Zeugnis vorgelegt, das klar aussagt, dass gewisse Einschränkungen in der Lernfähigkeit und in der Merkfähigkeit vorhanden sind. Die Kommission hatte keinen Grund, das Gesuch abzulehnen. Sie beantragt die Aufnahmen ins Winterthurer Bürgerrecht. Herr Izairi ist gut integriert und die Sprachkenntnisse erfüllen die Anforderungen. Einzig die Kenntnisse sind nicht bis ins Detail vorhanden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Antrag auf Ablehnung des Gesuchs abstimmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2012/073: MOLLO Tommaso Carmine, geb. 1966, und Ehefrau RUSSO MOLLO geb. RUSSO Lina Chiara Grazia, geb. 1969, mit Kind MOLLO Sabrina, geb. 1997, italienische Staatsangehörige

S. Gygax (GLP): Die Kommission hat mit dem Ehepaar Mollo Russo gesprochen und festgestellt, dass sich die Sprachkenntnisse des Ehemannes von denen der Ehefrau stark unterscheiden. Die Kommission empfiehlt deshalb die Teilung des Gesuchs: Frau Russo Mollo und die Kinder sollen ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Herr Mollo Tommaso-Carmine soll um eine Jahr zurückgestellt werden.

RUSSO MOLLO geb. RUSSO Lina Chiara Grazia, geb. 1969, mit Kind MOLLO Sabrina, geb. 1997, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

MOLLO Tommaso Carmine, geb. 1966

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres Jahr.

3. B2012/173: OSMANI Adem, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2013/028: MEYER Andreas, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau MEYER geb. RADIVOJEVIC Jasmina, geb. 1966, serbische Staatsangehörige, mit Kindern Nathalie, geb. 1994, und Stephanie, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2013/115: SERÇE Turgut, geb. 1954, und Ehefrau SERÇE geb. ZARA Nurgül, geb. 1962, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2013/119: ANTONUCCIO Eudichio, geb. 1949, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau ANTONUCCIO geb. DVORSAK Darka, geb. 1952, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2013/126: AKIKI Zaim, geb. 1976, und Ehefrau AKIKI geb. SHERIFI Rabije, geb. 1977, mit Kind Liridon, geb. 2002, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier gratuliert allen Aufgenommenen ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute für den weiteren Weg zu Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)